

Dienstag, 23. April 2024 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Franz Sepp Caluori / Standesvizepräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführerin:	Laura Beeli
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsidentin Hofmann: Darf ich Sie bitten, langsam Platz zu nehmen, damit wir pünktlich beginnen können? Bun di, buongiorno, guten Morgen. Ich begrüsse Sie ganz herzlich zu unserem zweiten Sessionstag und wünsche Ihnen ein gutes Gelingen heute. In Ergänzung des spannenden Vortrages oder der Eröffnungsrede unseres Standespräsidenten, für diese Eröffnungsrede möchte ich mich sehr herzlich bedanken, erlaube ich mir eine kleine Ergänzung. Es wurde gesagt, dass die Mitbestimmung und die Selbstbestimmung bei uns in Graubünden eine sehr, sehr lange Tradition hat. Das ist richtig. Es gibt aber eine kleine Lücke darin, und die hat über 100 Jahre gedauert. 1887 publizierte eine Frau in den Zürcher Neujahrsblättern die Gedanken einer ketzerischen Frau. Dort drin bemerkte sie, dass die Frauen in der Schweiz nicht rechtsgleich behandelt würden und dass sie, obwohl sie Steuern bezahlten, nicht das Stimm- und Wahlrecht hätten. Aus diesem Grund forderte sie das integrale Stimm- und Wahlrecht für die Frauen in der Schweiz. Diese Frau hiess Meta von Salis-Marschlins und ist eine Bündnerin. Dies zur Ergänzung. Seit 1971 haben wir das volle Mit- und Selbstbestimmungsrecht auch in der Schweiz und in Graubünden. Doch nun zu den Sachgeschäften. Wir kommen zu den Nachtragskrediten und ich übergebe das Wort dem Vizepräsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Grossrat Benjamin Hefti.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2024 sei Kenntnis zu nehmen.

Hefti, GPK-Vizepräsident: In meiner Funktion als GPK-Vizepräsident orientiere ich Sie über die Nachtragskredite. Zuerst möchte ich es nicht unterlassen, unserem GPK-Präsidenten alles Gute und vor allem gute Genesung zu wünschen. Heute informiere ich Sie über den ersten von der GPK genehmigten Nachtragskredit zum Budget 2024. Wie immer liegt Ihnen dazu auch die Ori-

entierungsliste der GPK vor. Beim Amt für Berufsbildung wird ein Nachtragskredit von 435 000 Franken für den Einzelkredit «Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten» benötigt. Der Nachtragskredit kann teilweise kompensiert werden und führt letztlich zu einer Mehrbelastung der Investitionsrechnung von 235 000 Franken. Ausgelöst wird der Nachtragskreditbedarf durch nicht im Budget 2024 enthaltene Baubeiträge an das Oberengadiner Lehrlingshaus von insgesamt oder gesamthaft 773 030 Franken. Davon betreffen 548 530 Franken die dritte Etappe der Zimmerinstandsetzung und 224 500 Franken die teuerungsbedingten Mehrkosten der ersten beiden Etappen. Damit alle im Jahr 2024 erwarteten Investitionsbeiträge an Einrichtungen von Lehrwerkstätten ausgerichtet werden können, muss das vorhandene Budget um die erwähnten 435 000 Franken erhöht werden. Die bisher fürs Jahr 2025 und 2026 im Finanzplan berücksichtigten Tranchen für die dritte Etappe der Zimmerinstandsetzung beim Oberengadiner Lehrlingshaus werden damit nicht benötigt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Gibt es Wortmeldungen aus der GPK? Das scheint nicht der Fall. Dann erteile ich das Wort Grossrätin Rusch Nigg.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. Serie zum Budget 2024, Kenntnis.

Rusch Nigg: Ich möchte nichts zum Nachtragskredit sagen. Ich möchte zu den Worten, die die Standesvizepräsidentin noch gesagt hat, zu dem Nachtrag der gestrigen Vorlesung vom Standespräsidenten. Es ist eine wichtige Ergänzung und es ist richtig, dass das noch erwähnt wird und ich möchte ihr herzlich für diesen Nachtrag danken. Und ich denke, das verdient in meinen Augen eben auch einen Applaus. *Applaus.*

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank. Wir fahren nun weiter mit der Fragestunde. Und die erste Frage betrifft die finanzielle Stabilität der Graubündner Kantonalbank, stammt von Grossrat Bachmann und wird

beantwortet von Regierungsrat Martin Bühler. Ich erteile Ihnen das Wort.

Fragestunde

Bachmann betreffend finanzielle Stabilität der Graubündner Kantonalbank

Frage

Vor Kurzem wurde bekannt, dass die GKB der Signa Gruppe von René Benko einen Kredit von 60 Millionen Franken für die Finanzierung der Globus-Immobilien gewährt hat. Die genaueren Umstände dazu und die Rolle von Bankratspräsident Peter Fanconi dabei liegen noch immer im Dunkeln.

Die GKB hat in letzter Zeit ihre Geschäftstätigkeit weit über das traditionelle Hypothekar- und Privatkundengeschäft von in Graubünden ansässigen Personen ausgebaut und nimmt damit grössere Risiken in Kauf. Mit dieser Ausweitung der Geschäftstätigkeit über den Kanton hinaus muss aber die Staatsgarantie des Kantons, und damit letztlich die Haftung der Steuerzahler für eventuelle Verluste, in Frage gestellt werden. Solange diese Staatsgarantie noch besteht, haben die Steuerzahlenden das Recht auf eine umfassende Untersuchung der Vorfälle und eine vollständige und transparente Offenlegung der Resultate.

Für mich stellen sich deshalb in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie übt die Regierung des Kantons Graubünden als Aufsichtsorgan der GKB ihre Aufgabe konkret aus?
2. Wie hat sich das generelle Anlageportfolio der GKB seit dem Amtsantritt von Bankratspräsident Fanconi verändert, d. h. sind seither vermehrt Geschäfte im nationalen oder internationalen Rahmen getätigt worden?
3. Plant die Regierung Massnahmen, welche die Bank robuster machen und damit die Risiken für die Steuerzahlenden mindern, z. B. eine Erhöhung der Eigenkapitalquote oder Massnahmen, wie sie der Bundesrat am 11. April 2024 für systemrelevante Banken beschlossen hat (die GKB ist für den Kanton Graubünden durchaus systemrelevant)?

Regierungsrat Bühler: Guten Morgen. Bevor ich die Anfrage von Grossrat Walter Bachmann beantworten möchte, erlaube ich mir einige einleitende Bemerkungen. Die Graubündner Kantonalbank hat in letzter Zeit grosses Interesse in den Medien und in der Politik geweckt. Dies zeigt nicht nur die Anfrage von Grossrat Bachmann, sondern es gibt drei weitere Fragen aus verschiedenen Fraktionen, die Sie für die Fragestunde eingereicht haben. Die Regierung ist Ihnen dankbar für die Gelegenheit, heute im Grossen Rat Stellung nehmen zu können und Ihre Fragen zu beantworten.

Ich erlaube mir, zuerst einige allgemeine Bemerkungen vorzuschicken. Die Regierung hat sich in den letzten Monaten verschiedentlich mit den im Raum stehenden

Fragen in Zusammenhang mit der GKB auseinandergesetzt. Am 11. März 2024 liess sie sich zudem anlässlich des jährlichen Treffens mit dem Bankrat und der Geschäftsleitung der GKB orientieren. Am Abend des 16. April 2024 erhielt die Regierung den vom Bankrat bei Ernst&Young in Auftrag gegebenen Bericht. Anlässlich einer ausserordentlichen Sitzung diskutierte sie am 19. April 2024 den Bericht und legte das weitere Vorgehen fest. Gestern Morgen hat die Regierung ihre Schlussfolgerungen per Medienmitteilung kommuniziert. Gerne lege ich Ihnen die Schlussfolgerungen der Regierung kurz dar. Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass Ernst&Young in ihrem Bericht zum Schluss kommt, dass das untersuchte Verhalten der Beteiligten ordnungsgemäss war. Sie sieht aber aufgrund des Berichts Handlungsbedarf bei der Governance, insbesondere bei den Offenlegungs- und Meldepflichten. Darüber will sich die Regierung mit dem Bankrat austauschen. Unabhängig davon ist die Regierung gesetzlich verpflichtet, die Grundlagen der GKB ständig auf ihre Aktualität und Wirksamkeit zu überprüfen. Zu diesen Grundlagen gehören das Gesetz über die Graubündner Kantonalbank, die Eignerziele und das Aufsichtskonzept der Regierung. Die Regierung hat deshalb bereits am 9. April 2024 beschlossen, eine umfassende Auslegeordnung zu erarbeiten. Die Auslegeordnung soll bis im Jahr 2025 vorliegen. Als eine Grundlage dafür wird ein aktueller Risiko- und Haftungsbericht in Auftrag gegeben. Der Untersuchungsbericht von Ernst&Young wird ebenfalls berücksichtigt werden.

Festzuhalten ist an dieser Stelle auch, dass die GKB eine sehr erfolgreiche und sichere Bank ist. Die beiden Kredite an Gesellschaften der Signa-Gruppe ändern daran nichts. Die Situation lässt sich wie folgt einordnen: Die GKB erwirtschaftet hohe Gewinne und leistet einen wesentlichen Beitrag zum Kantonshaushalt. Wir sprechen von rund 900 Millionen Franken zugunsten der Steuerzahlenden in den letzten zehn Jahren. Die GKB hat ein defensives Geschäftsmodell und ist eine der am besten kapitalisierten Banken der Schweiz. Sie hat eine Kernkapitalquote, die deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Minimum liegt, und damit ein grosses Polster.

Kurz zu den beiden Krediten. Der Konsortialkredit für das Globus-Gebäude in Zürich beträgt zurzeit noch 58,3 Millionen Franken. Er ist erstklassig grundpfandgesichert, d. h., das Gebäude dient als Sicherheit für die Rückzahlung des Kredits. Es wird aufgrund einer aktuellen Schätzung des Globus-Gebäudes zurzeit davon ausgegangen, dass der Kredit nach wie vor vollumfänglich abgesichert ist. Bisher wurden zudem alle Zins- und Amortisationszahlungen fristgerecht geleistet. Der zweite Kredit der GKB war ein Schuldscheindarlehen über 3 Millionen Euro. Dieser Kredit war ungesichert und musste schon im Oktober 2023 komplett wertberichtigt werden. Auch wenn die Beträge sehr gross sind, sind sie ins Verhältnis zu setzen. Alle Ausleihungen der GKB an Kundinnen und Kunden zusammen betragen 24 Milliarden Franken. Die beiden Kredite von rund 63 Millionen Franken sind nicht einmal 0,3 Prozent all dieser Ausleihungen. Aus diesen Gründen besteht keine Gefahr, dass die Staatsgarantie wegen der fraglichen Kredite in Anspruch genommen werden könnte. Risiken gehören zum

Bankgeschäft. Das Gegenstück dazu sind die Erträge, die eine Bank dadurch generieren kann. Die Situation bei der GKB zeigt dies gut auf.

Ich fasse kurz zusammen. Die Regierung nimmt zur Kenntnis, dass das untersuchte Verhalten der Beteiligten bei der GKB laut Ernst&Young ordnungsgemäss war. Sie sieht aber Handlungsbedarf bei der Governance und wird mit dem Bankrat das Gespräch suchen. Die Regierung erstellt bis im Jahr 2025 eine umfassende Auslegung zu den Grundlagen der GKB. Abhängig vom Ergebnis wird die Regierung, falls nötig, Massnahmen treffen. Dabei wird sie darauf bedacht sein, im Interesse des Kantons, der Steuerzahlenden sowie der hiesigen Wirtschaft und Gesellschaft zu handeln und die Auswirkungen sorgfältig abzuwägen.

Nun komme ich zur Beantwortung der vier Fragen zur GKB. Zuerst zur Anfrage von Grossrat Bachmann. Frage eins: Die Zuständigkeiten und Aufgaben im Zusammenhang mit der GKB sind im Bundesrecht, im Gesetz über die Graubündner Kantonalbank und in weiteren kantonalen Rechtsgrundlagen festgelegt. Die Aufsicht und Kontrolle über das operative Geschäft der GKB und damit auch die Vergabe einzelner Kredite obliegt dem Bankrat. Für die umfassende Aufsicht gemäss den bankenrechtlichen Bestimmungen ist die eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA zuständig. Der Regierung obliegt die Aufsicht, soweit nicht die FINMA zuständig ist, der Grosse Rat hat die sogenannte Oberaufsicht über die GKB. Die wichtigsten Instrumente der Regierung sind im GKB-Gesetz festgehalten, wobei spezialrechtliche Regelungen wie das Bankgeheimnis zur Anwendung kommen können. Die Regierung wählt insbesondere die Mitglieder des Bankrats und kann sie aus wichtigen Gründen abberufen. Sie legt die Vergütung des Bankrats fest. Sie genehmigt weiter den Geschäftsbericht und wählt die Prüfgesellschaft der GKB. Die Regierung hat ihre gesetzlich vorgegebene Rolle im Aufsichtskonzept über die GKB näher umschrieben. Sie umfasst beispielsweise die Festlegung von Eigenerzielen, d. h. strategische Vorgaben in Ergänzung des Gesetzes über die Graubündner Kantonalbank. Die Regierung trifft sich jährlich mit dem Bankrat und lässt sich über die Geschäftstätigkeit orientieren. Ergänzend finden regelmässig und bei Bedarf Treffen des Vorstehers des Departements für Finanzen und Gemeinden mit der Bankleitung statt. Zudem beauftragt die Regierung regelmässig und nach Bedarf eine Prüfgesellschaft, einen Risiko- und Haftungsbericht mit einer Einschätzung der Haftungs- und Risikopositionen betreffend Staatsgarantie zu erstellen.

Zur Frage zwei. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass das Geschäftsgebiet der GKB der Kanton Graubünden ist und die Bank ausserhalb Geschäfte tätigen kann, soweit ihre Zweckerfüllung im Kanton dadurch nicht beeinträchtigt wird. In diesem Rahmen hat sich die Geschäftstätigkeit der GKB in den letzten zehn Jahren weiterentwickelt. Die ausserkantonale Wertschöpfung ist seit 2013 von 30 auf 25 Prozent gesunken. Reduziert hat sich seit 2013 die Wertschöpfung auf Kundenvermögen von ausländischen Kunden. Zugenommen haben hingegen hauptsächlich die ausserkantonalen Erträge aus dem besicherten Ausleihungsgeschäft. Insbesondere das

ausserkantonale Hypothekengeschäft wuchs seit 2013 von 7,4 auf 29,7 Prozent im Jahr 2023. Die GKB hat in den letzten zehn Jahren zudem mehrere Beteiligungen erworben. Das ausserkantonale Geschäft dient der Unterstützung der Stabilität, der Risiko- und Ertragsdiversifikation und der Wertschöpfung. Die Bank ist weniger von den wirtschaftlichen Bedingungen in Graubünden abhängig und kann durch eine breitere Diversifikation der Branchen das Gesamtrisiko reduzieren. Beteiligungen ermöglichen Synergien, die Know-how-Erweiterung und den Ausbau des Produkt- und Dienstleistungsangebots für Kunden. Dies ändert nichts daran, dass der Kanton Graubünden der Heimmarkt der GKB ist. Sie ist dort klare Marktführerin. Der Marktanteil beträgt bei Privatkunden 61 Prozent, bei Firmenkunden 62 Prozent.

Zur Frage drei. Die GKB ist wie erwähnt eine sehr erfolgreiche und sichere Bank. Beispielsweise betrug die Kernkapitalquote auf Stufe des Konzerns Ende 2023 18,7 Prozent. Dies sind 5,6 Prozent oder 814 Millionen Franken mehr, als aufsichtsrechtlich erforderlich ist. Die GKB ist damit eine der am besten kapitalisierten Banken der Schweiz. Ob über diese Feststellung hinaus mittel- oder langfristig Handlungsbedarf besteht, wird die erwähnte Auslegung der Regierung zeigen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank für diese Antwort. Wünschen Sie eine kurze Nachfrage, Grossrat Bachmann?

Bachmann: Ja, ich danke Ihnen für diese ausführliche Antwort. Ich habe im Moment keine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage zu diesem Geschäft und diese stammt von Grossrat Martin Bettinaglio. Sie wird wiederum beantwortet von Regierungsrat Martin Bühler.

Bettinaglio betreffend GKB und Fall René Benko

Frage

Der Finanzminister Martin Bühler hat an der Medienkonferenz vom 14. März 2024 kommuniziert, dass der Bankrat der Graubündner Kantonalbank eine externe Untersuchung betreffend Kreditvergabeprozess in Auftrag gegeben hat.

Wie die Mitte Graubünden bereits kommuniziert hat, begrüsst sie dieses Vorgehen. Eine offene und transparente Kommunikation ist auch im Sinne der GKB. Die Mitte hat zudem gewünscht, dass die GPK des Grossen Rats sich der Thematik annimmt.

Dazu möchte ich die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Werden die Ergebnisse der externen Untersuchung der Öffentlichkeit präsentiert?
2. Wie wird die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats in die Untersuchung integriert?
3. Wie wird sichergestellt, dass bei der externen Untersuchung auch die offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Fall René Benko näher betrachtet werden?

Regierungsrat Bühler: Die einleitenden Bemerkungen habe ich gemacht. Ich komme direkt zur Frage. Die GKB hat die Zusammenfassung der Ergebnisse der unabhängigen externen Untersuchung durch das renommierte Revisionsunternehmen Ernst&Young am Donnerstag, 18. April 2024 per Medienmitteilung kommuniziert. Die Regierung begrüsst das Vorgehen der GKB.

Zur Frage zwei. Der Vorsteher des Departements für Finanzen und Gemeinden hat im Auftrag der Regierung die Geschäftsleitung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats an ihrer Sitzung vom 27. März 2024 detailliert über die Situation informiert. Dabei wurden auch Fragen beantwortet und der Geschäftsleitung angeboten, sie oder die Gesamtkommission erneut zu informieren. Auch die Bankleitung stand und steht bereit, sollte eine direkte Orientierung gewünscht werden. Die Geschäftsleitungsmitglieder der GPK brachten im Rahmen der Sitzung zum Ausdruck, dass die Orientierung den Eindruck hinterlasse, dass die Regierung die Situation sehr ernst genommen und gut damit umgegangen sei. Zur Frage drei. Gemäss dem Auftrag an Ernst&Young hat der Bankrat eine umfassende Prüfung in Auftrag gegeben, bei der die Kreditvergabe und allfällige Interessenkonflikte untersucht werden. Offene Fragen werden im Rahmen der umfassenden Auslegeordnung behandelt, welche die Regierung am 9. April 2024 in Auftrag gegeben hat.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Bettinaglio, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Bettinaglio: Zuerst möchte ich mich ganz herzlich für die einleitenden und ausführlichen Bemerkungen und die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Ich habe eine kurze Nachfrage: Wird der vollständige Untersuchungsbericht von Ernst&Young der GPK vorgelegt?

Regierungsrat Bühler: Ich nehme diese Anfrage gerne entgegen und wir werden das prüfen. Hier geht es um die Berechtigungen. Es ist ein Bericht von Ernst&Young und andere Anspruchsgruppen als der Verteiler festlegt, sind mit Ernst&Young abzusprechen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Kevin Brunold. Sie wird beantwortet von Regierungsrat Martin Bühler.

Brunold betreffend Beteiligungsstrategie der GKB

Frage

Die Graubündner Kantonalbank hat in den vergangenen Jahren eine Wachstumsstrategie verfolgt, welche unter anderem auf Akquisitionen von Beteiligungen an Finanzgesellschaften beruht.

Der Kanton Graubünden hält 100 Prozent der Stimmrechte und 84,3 Prozent der Anteile an der GKB. Er hat somit den massgebenden Einfluss auf die Geschäftsstrategie und profitiert davon, wenn die GKB und ihre Konzerngesellschaften erfolgreich wirtschaften. Jedoch hat der Kanton auch die finanziellen Risiken zu tragen, falls

es Probleme in einer der beteiligten Unternehmen geben sollte. Im äussersten Fall haftet der Kanton Graubünden mit der Staatsgarantie für alle Verbindlichkeiten der GKB.

Sieht die Regierung Handlungsbedarf bei den festgelegten Eignerzielen (u. a. Eigenmittelausstattung)?

Regierungsrat Bühler: Auch hier direkt zur Frage. Wie ich bereits in der Antwort auf die Frage von Grossrat Bachmann gesagt habe, ist die GKB eine sehr erfolgreiche und sichere Bank. Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Staatsgarantie nicht für die Beteiligungen der GKB gilt. Wie ebenfalls schon erwähnt, hat die Regierung beschlossen, bis im Jahr 2025 eine umfassende Auslegeordnung zur GKB zu erarbeiten und falls nötig gestützt darauf Massnahmen zu treffen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Brunold, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Brunold: Ich danke Regierungsrat Martin Bühler für seine Ausführungen. Die Regierung hat ja entschieden, dass sie eine umfassende Auslegeordnung vornehmen wird. Die wird jedoch bis 2025 dauern. Meine Frage ist, gibt es irgendwo direkt, aktuell, unmittelbaren Handlungsbedarf?

Regierungsrat Bühler: Es ist so, wir haben den Bericht von Ernst&Young in der Regierung besprochen. Wir haben parallel dazu ordentlich die Auslegeordnung nun auch beschlossen und als nächstes haben wir in Aussicht gestellt, dass wir gemeinsam mit dem Bankrat die Situation erörtern werden. Bevor das nicht geschehen ist, stehen keine Massnahmen im Raum.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Walter Grass. Ich erteile das Wort für die Antwort wiederum Regierungsrat Martin Bühler.

Grass betreffend Untersuchung GKB-Affäre

Frage

Nach dem Niedergang des österreichischen Signa-Imperiums um Investor René Benko wurde bekannt, dass die Graubündner Kantonalbank (GKB) einen 60 Millionen Signa Kredit in ihrem Portfolio hält.

Enthüllungen der Sonntagszeitung vom 10. März 2024 und darauf folgend der Südostschweiz zeigten die engen Verbindungen zwischen René Benko und dem Bankratspräsidenten der GKB, Peter Fanconi, auf. Die SVP-Graubünden forderte am 14. März in ihrer Medienmitteilung eine lückenlose und transparente Aufklärung der Beziehungen und Kontakte zwischen den beiden Personen.

Kurz darauf wurde bekannt, dass der Bankrat der GKB das Unternehmen Ernst&Young mit einer externen Untersuchung beauftragt hat. Von einer unabhängigen Untersuchung kann hier aber nicht die Rede sein, denn

Ernst&Young hat seit 2008 auch das Mandat der Revisionsstelle der GKB.

Wie weit die Untersuchungen gehen, ist nicht bekannt. Dem Engagement in riskanten Märkten muss umfassend nachgegangen werden, denn Peter Fanconi ist an weiteren Finanzinstituten beteiligt, zum Beispiel der BlueOrchard Finance, welcher er als Präsident vorsteht. Gemäss Inside Parade Platz landeten Produkte von BlueOrchard in den Depots der Privat-Kunden der GKB. Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Betrachtet es die Regierung als seriös, wenn Ernst&Young die Untersuchung der GKB-Affäre durchführt? (Compliance!)
2. Hat die Regierung diesbezüglich etwas unternommen (z. B. beim Bankrat der GKB interveniert oder in Betracht gezogen, eine eigene externe Untersuchung in Auftrag zu geben)?
3. Wie steht die Regierung zu den weiteren Engagements von Peter Fanconi im Finanzsektor?

Regierungsrat Bühler: Ich komme direkt zu Frage eins. Ernst&Young ist ein renommiertes, staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen gemäss Revisionsaufsichtsgesetz. Es und seine zuständigen Mitarbeitenden müssen zugelassen sein und dafür strenge Anforderungen des Bundes erfüllen. Dazu gehören insbesondere die Unabhängigkeit und Vorgaben betreffend Qualitätssicherung. Bei Verstössen können Zulassungen entzogen werden. Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde prüft Ernst&Young als eines der grössten Revisionsunternehmen der Schweiz jährlich. Es ist richtig, dass Ernst&Young seit 2008 die Jahresrechnungen der GKB prüft. Sie ist zudem der verlängerte Arm der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht für aufsichtsrechtliche Prüfungen. Damit sind weitgehende Anforderungen verbunden. Ernst&Young erfüllte aus diesen Gründen die Voraussetzungen für eine unabhängige, externe Untersuchung. Es handelte sich dabei um eine Erweiterung des bestehenden Mandats für aufsichtsrechtliche Prüfungen. Wie ich bei der Antwort auf Frage drei von Grossrat Bettinaglio schon gesagt habe, war der Prüfauftrag im Übrigen umfassend. Ernst&Young ist vom Bankrat mit der Untersuchung betraut worden. Dem gegenüber hat die Regierung das Revisionsunternehmen gemäss Gesetz über die Graubündner Kantonbank als Prüfgesellschaft der GKB gewählt. Dass Ernst&Young die Prüfgesellschaft der GKB ist und die externe Untersuchung durchführte, hatte den Vorteil, dass sie die Verhältnisse bei der Bank im Detail kannte und sich entsprechend rasch ein fundiertes Urteil bilden konnte. Dies war im Interesse der GKB und des Kantons als ihr Haupteigner.

Zur Frage zwei. Der Bankrat hat von sich aus die externe Untersuchung in Auftrag gegeben und Ernst&Young hat die strengen Anforderungen für die unabhängige Durchführung erfüllt. Es gab also keinen Handlungsbedarf für die Regierung.

Zur Frage drei. Die Regierung hat Bankpräsident Peter Fanconi, in Kenntnis seiner Mandate, im Jahr 2013 zum Präsidenten des Bankrats der GKB gewählt und 2017 und 2021 in diesem Amt bestätigt. Mitglieder des Bankrates sind verpflichtet, vor und während ihrer Amtszeit Interessenkonflikte der Regierung offenzulegen. Dies

verlangt Art. 9 Abs. 3 der Verordnung zur Umsetzung der Public Corporate Governance für den Kanton Graubünden. Auch die individuellen Mandatsverträge der Bankratsmitglieder mit dem Kanton sehen dies vor. Die wesentlichen Mandate der Bankratsmitglieder sind zudem im Geschäftsbericht der GKB ausgewiesen. Sollte bei einem einzelnen Geschäft ein Interessenkonflikt bestehen, hat ein Bankratsmitglied in den Ausstand zu treten. So ist der Bankpräsident beispielsweise im Zusammenhang mit der unabhängigen externen Untersuchung in den Ausstand getreten.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Grass, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Grass: Ja, ich habe eine kurze Nachfrage. Regierungsrat Bühler, Sie haben ausgeführt, dass die Regierung einen Auftrag für Untersuchungen in Auftrag gegeben hat. Und meine Frage dazu: Werden dazu die privaten Kontakte und Geschäftsbeziehungen zwischen Bankpräsident Peter Fanconi und René Benko vertieft untersucht?

Regierungsrat Bühler: Ich denke, da gilt es zu präzisieren. Den Auftrag für die Untersuchung hat der Bankrat erteilt. Die Regierung hat beschlossen, eine grundlegende Auslegeordnung zu machen. Sie hat auch beschlossen, in Zusammenhang mit der Auslegeordnung und des Berichts von Ernst&Young, der durch den Bankrat in Auftrag gegeben wurde, mit dem Bankrat das Gespräch zu suchen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage. Sie betrifft die Aufspaltung von Vernehmlassungsverfahren und stammt von Grossrat Patrik Degiacomi. Die Frage wird beantwortet von Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Degiacomi betreffend Aufspaltung von Vernehmlassungsverfahren

Frage

Kürzlich durchgeführte oder aktuell laufende Vernehmlassungsverfahren des Kantons (z. B. Kant. Unterstützungsgesetz, Gesetz über die politischen Rechte) zeigen eine Praxisänderung der Regierung. Während früher bei der Teilrevision eines einzelnen Gesetzes verschiedene Revisionspunkte zusammengefasst wurden, wird neu für jeden einzelnen Revisionspunkt eine separate Vernehmlassung durchgeführt. Dadurch wird nicht nur der Aufwand in der kantonalen Verwaltung, sondern auch für alle beteiligten Organisationen deutlich erhöht, welche sich mit der Materie befassen. In diesem Zusammenhang bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was veranlasste die Regierung von der bisherigen Praxis abzuweichen und verschiedene Revisionspunkte nicht mehr in einem einzelnen Vernehmlassungsverfahren zusammenzufassen?
2. Können aus Sicht der Regierung mit der neuen Praxis Ressourcen in der kantonalen Verwaltung eingespart werden oder steigt der Aufwand an?

3. Ist eine Gesetzesänderung erforderlich, damit die Regierung zur bisherigen Praxis zurückkehren kann?

Regierungspräsident Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Art. 34 der Bundesverfassung und Art. 10 der Kantonsverfassung gewähren den Stimmberechtigten einen Anspruch auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe. Aus diesem Anspruch leitet sich das Prinzip der Einheit der Materie ab. Dieses Prinzip hat der Gesetzgeber bei Abstimmungsvorlagen zu beachten. Es verlangt, dass die einzelnen Teile einer Vorlage einen genügend engen, sachlichen Zusammenhang aufweisen und dasselbe Ziel verfolgen. Das Prinzip der Einheit der Materie wird verletzt, wenn eine Vorlage verschiedene Gegenstände ohne genügenden sachlichen Zusammenhang enthält und sie nur gesamthaft angenommen oder abgelehnt werden kann. Denn dadurch werden die Stimmberechtigten in eine Zwangslage versetzt, die sie an der unverfälschten Stimmabgabe hindert, weil sie ihre Stimme zu den unterschiedlichen Gegenständen nicht einzeln abgeben können. Dies war etwa bei einer vom Bundesgericht behandelten Abstimmungsvorlage der Fall, die gleichzeitig die Besteuerung von Unternehmen und die Schaffung von Kindertagesstätten beinhaltete.

Zur ersten Frage. Die Regierung muss das Prinzip der Einheit der Materie von Bundes- und Kantonsrechts wegen bei allen Gesetzesrevisionen im Einzelfall prüfen. Dabei geht es weder um eine Abweichung einer bisherigen Praxis, noch um die Schaffung einer neuen Praxis.

Die Antwort auf die zweite Frage. Es handelt sich nicht um eine neue Praxis. Das Vorgehen ergibt sich aus der Anwendung von übergeordnetem Bundesrecht und geltendem Kantonsrecht.

Und die Antwort auf die dritte Frage. Wie erwähnt, handelt es sich um keine neue Praxis. Das Vorgehen ergibt sich aus der Anwendung von übergeordnetem Bundesrecht und geltendem Kantonsrecht.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Degiacomi, möchten Sie nachfragen?

Degiacomi: Mit dieser Argumentation, sehr geehrter Herr Regierungspräsident, müssten Sie dann aber auch die einzelnen Teile einer Vorlage zur Abstimmung bringen und nicht dann ein Gesetz in einem Wisch vor das Volk bringen. Ich möchte eine kurze Nachfrage stellen: Brauchen Sie einen Auftrag, um das wieder zu ändern, oder werden Sie das auch sonst tun?

Regierungspräsident Parolini: Wie ich eben ausgeführt habe, ist es keine Praxisänderung, die wir vorgenommen haben, sondern wir halten uns an Bundes- und Kantonsrecht.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrat Fabio Luzio und betrifft die geplante Staudammerhöhung am Marmorerasee. Sie wird beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Luzio betreffend Einfluss der geplanten Staudammerhöhung des Marmorera sees auf die Wasserkraft- und Heimfallstrategie des Kantons Graubünden

Frage

Das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) plant die Erhöhung des Damms des Stausees Marmorera um 14 Meter infolge des runden Tisches Wasserkraft des Bundes. Dabei handelt es sich um ein Investitionsvolumen im 3-stelligen Millionenbereich, an welchem sich jedoch allenfalls auch das Astra beteiligen würde, da die Nationalstrasse N29 für die Erhöhung des Naturdamms umgelegt werden müsste. Der Entscheid des Astra wird im Sommer 2024 erwartet.

Die Gemeinde Surses hat erst kürzlich entschieden, die Konzession mit ewz nicht zu verlängern und sich so alle Optionen für die Zukunft des Wasserkraftwerks offen zu halten. Dabei unterstützt auch der Kanton die Gemeinde mit Fachwissen und Einsitz in den zwei Heimfall-Kommissionen. Nun steht allerdings dieses Grossprojekt an, das auf die gesamte Situation einen enormen Einfluss haben wird. Unter diesen Umständen stellen sich folgende Fragen:

1. In welcher Form tangiert das Projekt der Staudammerhöhung die aktuell laufenden Überlegungen und Strategien des Kantons im Hinblick auf die Wasserkraftstrategie des Kantons?
2. Ist es möglich, dass das Projekt der Staudammerhöhung einen Heimfall oder eine Vergabe der Konzessionierung an ein anderes Energieunternehmen verhindert oder durch die hohen zu übernehmenden Investitionssummen beinahe verunmöglicht?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Die Nutzungsrechte an der Julia, der Ava da Nandrò und den Seitengewässern im Kraftwerk Tinizong und im Kraftwerk Nandrò laufen am 31. Mai 2035 aus. Für den Kanton ist mit Bezug auf das Auslaufen der Konzession die Wasserkraftstrategie 2022 bis 2050 des Kantons Graubünden leitend. Gemäss Absicht des Grossen Rats und der Regierung hat die Koordination und Kooperation im Rahmen des Heimfalls unter Beachtung der Gewässerhoheit zwischen den Konzessionsgemeinden und dem Kanton zu erfolgen. Vom Heimfall betroffen ist auch der Staudamm Marmorera, welcher zum Kraftwerk Tinizong gehört. Finden an einem Anlageteil eines Wasserkraftwerks Erweiterungs- oder Erneuerungsarbeiten statt, können diese in Form einer Restwertvereinbarung durch die öffentliche Hand vergütet werden. Die aktuell zur Diskussion stehende Staudammerhöhung zählt zu den 16 ausgewählten Projekten des Runden Tisches Wasserkraft und bildet somit Bestandteil des Bundesgesetzes über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Über diese Vorlage wird die Schweizer Stimmbevölkerung am 9. Juni 2024 an der Urne befinden.

Zur Frage eins. Ein Heimfall ist vom Projekt betreffend die Dammerhöhung bei Marmorera gesondert zu betrachten. Beim Heimfall betreffend das Kraftwerk Tinizong laufen derzeit verschiedene Abklärungen seitens der heimfallberechtigten Konzessionsgemeinde

Surses und dem Kanton. Schwerpunkt bildet dabei die Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen bei der Ausübung des Heimfalls. Im Weiteren stellt sich die Frage, ob und wie in der Zeit nach dem Konzessionsablauf mit der heutigen Konzessionärin ewz zusammengearbeitet wird. Bei der Erhöhung des Marmoreradammms hingegen gilt es unter anderem, die Frage der Investitionssicherheit für die heutige Konzessionärin ewz zu klären. Diese Verhandlungen zwischen Gemeinde und Kanton sowie ewz können jedoch erst bei einem detaillierteren Planungsstand beginnen. Mit diesen Planungsarbeiten ist ewz aktuell beschäftigt. Zu diesem Aspekt haben bereits diverse Austausche auf Fachebene mit dem Kanton stattgefunden, letztmalig am 22. Januar beziehungsweise am 5. Februar 2024. Fällt die noch durchzuführende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Zusammenhang mit der Staudammerhöhung schliesslich positiv aus, kann eine Restwertvereinbarung für die Staudammerhöhung zwischen ewz und der öffentlichen Hand abgeschlossen werden. Diese präjudiziert jedoch weder den Heimfall noch die Konzessionierung nach 2035.

Zur Frage zwei. Wie bereits in Frage eins erwähnt, präjudiziert eine Staudammerhöhung weder den Heimfall noch die Konzessionierung nach 2035. Ob das Projekt der Staudammerhöhung realisiert werden kann, hängt letztlich sowohl vom Bewilligungsverfahren als auch von der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ab. Diese Überlegungen in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit sind zu gegebener Zeit durch ewz, die Gemeinde Surses und den Kanton anzustellen.

Standesvizerepräsidentin Hofmann: Grossrat Luzio, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage. Sie verzichten. Vielen Dank. Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie stammt von Grossrätin Anita Mazzetta und betrifft das Strassennetz in der Caltüra-Ebene in Bondo. Die Antwort kommt wiederum von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Mazzetta betreffend Strassennetz in der Caltüra-Ebene in Bondo

Frage

Die Caltüra-Ebene in Bondo mit dem Bach, den Quellen und ihrer reichen Biodiversität ist einzigartig und sehr wertvoll für das Dorf Bondo und das ganze Bergell. Im kommunalen Zonenplan ist die Caltüra als «Zona di protezione del paesaggio» ausgeschieden. Das Gebiet von Bondo und seine Ställe in Clavera sind als schützenswerte Ortsbilder von nationaler Bedeutung aufgeführt (Bundesinventar ISOS).

Nach dem Erdbeben von Cengalo im Jahr 2017 wurde beschlossen, am Ende dieser Ebene eine Deponie, den «Cengalino», für Bondascamaterial zu eröffnen. Bei dieser Deponie wurde darauf geachtet, dass sie gut in die sensible Landschaft eingebettet wird. Dafür wurde ein Landschaftsarchitekt eingesetzt.

Derzeit läuft ein kommunales und kantonales Meliorationsprojekt, das ein neues Strassennetz für Kipplaster, Lastwagen, land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge

umfasst. Diese Strassen sind bis zu vier Meter breit und ragen bis zu einem Meter über die angrenzenden Wiesen hinaus. Im Vergleich zu den anderen Fahrwegen sind diese völlig überdimensioniert und die sinnlose Erhöhung der Fahrbahn zerstört und zerstückt die harmonische Ebene. Für die Böschungen soll nun Humus aus den alten Wiesen entnommen werden, was zu weiteren Eingriffen führt. Dies entspricht in keiner Art und Weise den Projektvorgaben. Unter 4.1. Ziele heisst es, dass «eine gute Einpassung vom Bauvorhaben in die Landschaft» vorgesehen ist und unter 5.4 Umwelt: «Bei sonstigen Bauarbeiten wird darauf geachtet, dass die Eingriffe in die Natur und Landschaft möglichst schonend ausgeführt werden.» Eine Petition fordert, dass diese wertvolle Landschaft bewahrt wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Für welchen Zweck wurden diese Aufschüttungen so erstellt bzw. bewilligt?
2. Wie wird der Kanton sicherstellen, dass die Projektziele bezüglich Natur (z. B. Schutz der Gewässer und Quellen) und Landschaft umgesetzt werden?
3. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Deponie, die für die Lagerung von Murgangmaterial aus der Bondasca erstellt wurde, auch gemäss ihrem Zweck verwendet wird?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. In Bondo wurden infolge des Bergsturzes des Piz Cengalo vom August 2017 Teile des Dorfes zerstört. Rund 3 Millionen Kubikmeter gelöstes Felsmaterial ging in einen Schuttstrom über, der gefolgt von mehreren Murgängen insgesamt 500 000 Kubikmeter Bergsturzmaterial bis nach Bondo brachte und auch eine grosse Übersarung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Ebene Caltüra zur Folge hatte. Um das Bergsturzmaterial abzuführen, wurden im Rahmen der Sofortmassnahmen Arbeitspisten erstellt und grossräumige Erdbewegungen durchgeführt. Ein Grossteil der damit verbundenen Materialmassen wurde auf den landwirtschaftlichen Flächen von Caltüra deponiert. Durch die Wiederherstellungsarbeiten wurde das bestehende Güterstrassennetz stark beeinträchtigt. Die für den Abtransport des Bergsturzmaterials erstellte Dumperpiste führt durch landwirtschaftliche Nutzflächen, die dabei ebenfalls stark beeinträchtigt wurden. Die Wiederherstellungs- und Sicherungsarbeiten wurden in einem umfassenden Gesamtprojekt in Koordination mit der Gemeinde als Bauherrin, dem Amt für Wald und Naturgefahren, dem Tiefbauamt und dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation sowie den betroffenen übrigen Partnerämtern erarbeitet. Das Wasserbauprojekt inklusive den erwarteten Massnahmen für ein kommendes Ereignis bestimmten unter anderem wesentlich die notwendige Ausgestaltung der Deponieerschliessung und des restlichen Wegnetzes in der Ebene Caltüra. Der Koordinationsaufwand der umfassenden bautechnischen Massnahme war entsprechend hoch. Standardmässig wurden alle kantonalen Dienststellen und alle mit dem Verbandsbeschwerderecht ausgestatteten Organisationen im Verfahren miteinbezogen. Die Bevölkerung wurde durch die Gemeinde regelmässig informiert, insbesondere, weil die

Ausgestaltung der Deponie Cengalino die Aufmerksamkeit auf das betroffene Gebiet lenkte. Der Teil Forst wurde mit Regierungsbeschluss vom 15. August 2023, der Teil Landwirtschaft mit Departementsverfügung vom 9. März 2023 vom Departement für Volkswirtschaft und Soziales genehmigt. Gegen diese Verfügungen gingen keine Einsprachen ein.

Ziel des von der Gemeindeversammlung genehmigten Meliorationsprojektes «Raggruppamento terreni Bondo» ist neben dem Wiederaufbau und der langfristigen Sicherung des Gewässerlaufs die Wiederherstellung der Nutzung der Flächen und die Neuverteilung der verbleibenden landwirtschaftlichen Nutzflächen unter den 98 Eigentümern nach dem Solidaritätsprinzip, so dass kein Eigentümer allein einen grossen Verlust tragen muss. Das Projekt sieht weiter vor, die nach der Wiederherstellung noch bestehenden Forst- und Güterstrassen in einen langfristigen Endzustand zu bringen und die per Notrecht angelegten Strassen wieder zurückzubauen. In der Projekterarbeitung wurde einerseits darauf geachtet, das bestehende Strassennetz einzubinden, und andererseits eine bestmögliche Erschliessungswirkung zu gestalten. Im Vergleich zum ursprünglichen Forst- und Güterstrassennetz wurde damit die Strassenlänge erheblich reduziert und einzelne Güterstrassen konnten aufgehoben werden. Die Deponie in Caltüra wird wiederhergestellt und soll der Talschaft für weiter anfallendes Bergsturzmaterial oder Material aus anderen Murgängen dienen. Daher wurde die dazu notwendige Zufahrt mit einer Fahrbahnbreite von vier Metern genehmigt. Damit ist die Strasse für den erneuten Katastrophenfall gerüstet, wenn wieder mit grossen Dumpfern Material transportiert werden muss. Bei geringer Nutzung der Güterstrasse ist davon auszugehen, dass nur die befahrenen Spuren als Kiesstrasse sichtbar bleiben. Die nicht befahrenen Flächen, d. h. Mittelstreifen und Bankette, werden humusiert und begrünt. Das Material stammt von einem angelegten Humuslager bei der Notbrücke oder wird direkt vom Feld verwendet. Während den laufenden Bauarbeiten ist ein unfertiger Zustand ersichtlich und die Vorstellung des Endzustandes ist für die Bevölkerung oft schwierig. Im Endzustand werden sich die Güterstrassen mit den Böschungen gut in die Landschaft einfügen. Der bisherige Projektverlauf entspricht vollumfänglich den Projekten. Die darin enthaltenen Auflagen und Bedingungen sind eingehalten.

Nun zur Frage eins: Die neuen Strassenkörper wurden höher gelegt als sie heute sind. Einerseits dient dies dem Schutz des Grundwassers. Ein Grossteil der Güterstrassen befinden sich im Gewässerschutzbereich Au. In der Talebene ist laut Amt für Natur und Umwelt von einem sehr oberflächennahen Grundwasserspiegel auszugehen. So ist der Grundwasserspiegel bei Hochstand praktisch an der Terrainoberfläche zu erwarten. Andererseits war die Erhöhung notwendig, um die Entwässerung des Oberbaus über die Schulter überhaupt zu gewährleisten.

Frage zwei: Die Ziele wie auch die Massnahmen zu deren Erreichung sind in den beiden aufgeführten Projektgenehmigungen enthalten. Für deren Umsetzung ist die Bauherrschaft zuständig. Die Einhaltung der Auflagen und Bedingungen wird durch die federführenden Dienststellen AWN und ALG überwacht. An regelmä-

sigen Projektsitzungen und Begehungen mit der Bauherrschaft und der Projektleitung verschaffen sich die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung Einblick in die Umsetzung und können gegebenenfalls direkt Einfluss nehmen.

Zur Frage drei: Mit Beschluss vom 28. Mai 2019 hat die Regierung die Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Abfallanlage Deponietyp A im Gebiet Palü erteilt. Gemäss dem zitierten Beschluss darf auf der Deponie nur Bergsturz- und Murgangmaterial aus dem Bergell abgelagert werden. Der Gemeinde Bergell ist diese Auflage bekannt. Der technische Bericht zum bewilligten Auflageprojekt sieht dementsprechend vor, dass die Deponie auch zur Deponierung von weiterem Material von zukünftigen Naturereignissen im ganzen Tal genutzt werden soll. Das ANU kontrolliert die Einhaltung der Auflagen und die Zweckbestimmung der Deponie mit Stichproben. Es ist im Weiteren vorgesehen, die Deponie im 2025 bis zu einem nächsten grösseren Murgangereignis abzuschliessen, zur Verhinderung der Verbreitung von Neophyten zu begrünen und landwirtschaftlich zu nutzen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Mazzetta, wünschen Sie eine Nachfrage?

Mazzetta: Vielen Dank für diese ausführlichen Erklärungen zu meinen Fragen. Ich hätte noch eine Nachfrage. Es wird ja aktuell gesammelt für eine Petition, die eine Überprüfung des Projektes fordern wird. Ist die Regierung bereit, mit den Petitionären das Projekt nochmals anzuschauen und allenfalls Optimierungen anzugehen?

Regierungsrätin Maissen: Die Regierung hat diese Petition noch nicht erhalten. Deshalb kann ich dazu im Moment noch keine Auskunft geben.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Die nächste Frage stammt von Grossrätin Laura Oesch und betrifft Unfälle mit Gülle und wird beantwortet von Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Oesch betreffend Unfälle mit Gülle

Frage

In den vergangenen Monaten wurde vermehrt von Gülleunfällen in verschiedenen Gewässern Graubündens berichtet, die schwerwiegende Auswirkungen auf die Fischbestände hatten. Soweit bekannt, ereigneten sich die letzten dieser Unfälle am 12. Januar 2024 in Flerden, am 2. März 2024 am Schamserberg und schliesslich in der letzten Märzwoche bei Rodels.

Diese Unfälle führten dazu, dass Fischereiverbote für die betroffenen Gewässer verhängt wurden, um den Fischbestand zu schützen und eine Regeneration zu ermöglichen. Betroffen sind die Bäche:

- Maseinerbach
- Ual da Suden
- Pardislabach

Die Ursachen für diese Unfälle liegen entweder bei der unangemessenen Lagerung oder in der Handhabung von Gülle auf landwirtschaftlichen Betrieben. Wie rasch und wie vollständig sich die Bäche, die Fische und anderen Lebewesen von der massiven Belastung erholen, kann die Politik nicht beeinflussen. Daher können angesichts dieser bedenklichen Entwicklungen nur Fragen zu den finanziellen Auswirkungen gestellt werden:

1. Wie hoch sind die Kosten für die Behebung der entstandenen Schäden an öffentlichen Gewässern?
2. Welcher Anteil dieser Kosten wird von der öffentlichen Hand getragen?
3. Sind die verhängten Bussen im Vergleich zu den entstandenen Schäden verhältnismässig?

Regierungspräsident Parolini: Zuerst eine einleitende Bemerkung. Aus der Auswertung des Katasters der Schadenfälle beim ANU geht hervor, dass es über die letzten zehn Jahre im Durchschnitt fünf Fälle pro Jahr mit Freisetzung von Gülle im Gewässer gab. Bei diesen Schadenfällen waren meist Fehlanschlüsse von Hofentwässerungen oder Installationen zum Umpumpen von Gülle oder zur Hofentwässerung im Spiel. Das ALG ist für die gewässerschutzrechtliche Kontrolle und für Sanierungen auf Landwirtschaftsbetrieben zuständig. Das ALG hat von 2015 bis 2022 die Erstkontrollen auf allen 2090 direktzahlungsberechtigten Ganzjahresbetrieben mit Tierhaltung und Sömmerungsbetrieben mit Milchverarbeitung im Kanton durchgeführt und dabei die Dichtigkeit der Hofdüngerlager kontrolliert, die Lagerkapazität für Hofdünger erhoben sowie einen Entwässerungsplan aufgenommen. Diese bilden die Grundlage für die baulichen Sanierungsmassnahmen, welche in Abhängigkeit einer Priorisierung nach dem Risiko der Freisetzung von Gülle oder anderen wassergefährdenden Flüssigkeiten, Schotte, Waschplätze, vom ALG angeordnet werden. Bei rund 1600 Betrieben ist die Dichtigkeitsprüfung abgeschlossen. Allfällige Sanierungsmassnahmen wurden umgesetzt. Mit derselben Vorgehensweise werden seit 2023 bis 2025 auch Betriebe ohne Direktzahlungen und Betriebe mit Ackerbau und Spezialkulturen überprüft. Zeitgleich wurde mit den risikobasierten Wiederholungskontrollen gestartet. Die Kontrollintervalle richten sich risikobasiert für die Landwirtschafts- und Sömmerungsbetriebe nach den Gewässerschutzbereichen. Total werden pro Jahr rund 100 Betriebe durch das ALG, ALG ist Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, geprüft.

Die Antwort auf die erste Frage. Bei Gewässerverschmutzungen ohne Fischsterben ergeben sich Kosten aus den Einsätzen des Pikett- und Schadendienstes des ANU zur Ermittlung der Verursacher, zur Beweissicherung, zur Verhinderung einer Schadenausweitung und für Wasseranalysen. Die Kosten dafür betragen bis zu 2000 Franken pro Fall. Wenn auch noch ein Fischsterben vorliegt, so fallen beim AJF, Amt für Jagd und Fischerei, zusätzliche Aufwendungen zur Schadeneindämmung, Schadensuntersuchung, Bestandesaufnahme von Fischen und Fischnährtieren, zur Schadensberechnung sowie für Wiederherstellungsmassnahmen und die Erfolgskontrolle an. Diese betragen in den letzten Jahren je nach Wertig-

keit und Grösse der betroffenen Gewässerstrecke zwischen 5000 und 15 000 Franken.

Die Antwort auf die zweite Frage. Von der öffentlichen Hand müssen jene Aufwendungen getragen werden, die nicht an Verursacher weiterverrechnet werden können. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Verursacher nicht ermittelt werden können. Dies war in den letzten zehn Jahren bei nur sieben Ereignissen der Fall. Die Aufwendungen des AJF werden auf die Verursacher überwältigt, wenn ein Schuldspruch vorliegt.

Und die Antwort auf die dritte Frage. Die Bussen inklusive der Gebühren, welche in solchen Fällen die Staatsanwaltschaft verhängt, bewegen sich in einem Bereich zwischen 860 und 2200 Franken. Für die Verursacher mehr ins Gewicht fallen die Kosten der Schadenermittlung und -behebung und den fischereilichen Ersatz, die ihnen weiterverrechnet werden. In der Regel werden sie auch mit einer Kürzung der Direktzahlungen belegt. Gemäss Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft beträgt die Kürzung im Bereich Gewässerschutz beim erstmaligen Verstoß 1000 Franken. Ab dem ersten Wiederholungsfall innerhalb der nächsten vier Jahre erhöht sich die Kürzung der Direktzahlungen auf 25 Prozent der gesamten Direktzahlungen, im Maximum 6000 Franken. Insgesamt kann so eine erstmalige Gewässerverschmutzung mit Fischsterben Kostenfolgen zwischen rund 7000 und 20 000 Franken für den Verursacher haben.

Standesvizerepräsidentin Hofmann: Grossrätin Oesch, wünschen Sie eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Wir gehen zur nächsten Frage von Grossrätin Franziska Preisig, die die grenzüberschreitenden Bahnverbindungen der Terra Raetica betreffen. Ich gebe das Wort zur Beantwortung dieser Frage an Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Preisig betreffend grenzüberschreitende Bahnverbindungen Terra Raetica

Frage

Am 11. September 2020 unterschrieben die Regierungsmitglieder aus Tirol, Südtirol, Lombardei und Graubünden in Graun eine Absichtserklärung zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität in der «Terra Raetica», insbesondere im Bereich des öffentlichen Schienenverkehrs.

Seither tut sich zwar nicht Nichts, aber die einzelnen Länder scheinen mehrheitlich ihre eigenen Wege zu gehen und die ursprüngliche Absicht der gemeinsamen Umsetzung eines attraktiven Schienen-Alpenkreuzes droht ins Stocken zu geraten oder gar Partikularinteressen zu weichen.

Die Bündner Regierung besuchte soeben nacheinander die Regierungen der Lombardei und des Tirols. In der Annahme, dass die Regierung an diesen Treffen auch das oben erwähnte gemeinsame Projekt thematisiert hat, ersuche ich die Regierung, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Themen zur Bahnverbindung Terra Raetica wurden angesprochen?
2. Welches weitere Vorgehen wurde definiert?
3. Sollte das Projekt nicht thematisiert worden sein: an welchem Punkt steht das gemeinsame Projekt in Graubünden bzw. in den betreffenden Grenzregionen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst auch hier ein paar einleitende Bemerkungen. Am 11. September 2020 haben die vier Regionen Tirol, Südtirol, Lombardei und Graubünden eine Absichtserklärung zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Mobilität in der Terra Raetica, insbesondere im Bereich des öffentlichen Schienenverkehrs, unterzeichnet. Um das Thema voranzubringen, wurden ein Lenkungsausschuss aus Regierungsvertretern der vier Regionen sowie eine technische Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Vorsitz der beiden Gruppen sollte jährlich wechseln und wurde zuerst vom Südtirol übernommen. Der Vorsitz der beiden Gruppen wurde im 2022 an Graubünden übergeben und ist seit daher unverändert. Am 2. März 2022 fand die erste Folgesitzung des Lenkungsausschusses in Scuol statt. An dieser Sitzung wurde ein umfassender Fachbericht vorgestellt und vereinbart, dass die technische Arbeitsgruppe die geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen mit vertieften Studien zur Machbarkeit unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in einem weiteren Bericht dokumentieren soll. Voraussetzung dafür bildet zunächst eine Einigung über die Linienführung, was mittels Konkretisierung der Angebotskonzepte erfolgen soll. Es geht dabei um eine Linienführung im Einzugsgebiet zwischen Ehrwald, Österreich, Tirol im Norden und Tirano im Süden sowie zwischen Scuol im Westen und Mals im Osten. Ziel ist, bis im Herbst 2024 sich bezüglich der Linienführung zu finden.

Zur Frage eins. Anfangs April 2024 fand je ein Regierungstreffen der Bündner Regierung mit der Landesregierung von Tirol sowie der Region Lombardei statt. Die Tiroler Regierung hatte das Thema Reschenbahn auf der Traktandenliste, dieses aber kurzfristig wieder gestrichen und mit anderen Themen ersetzt. Da die Themen zur Bahnverbindung Terra Raetica aktuell bei der technischen Arbeitsgruppe bearbeitet werden und vorderhand keine neuen Grundlagen vorlagen, bestand kein Bedarf, dieses Thema an diesen beiden Terminen auf der politischen Ebene zu diskutieren.

Zur Frage zwei. Da das Geschäft nicht traktandiert war, wurde kein weiteres Vorgehen auf politischer Ebene vereinbart.

Zur Frage drei. Am 14. März 2024 hat ein Treffen der technischen Arbeitsgruppe unter der Leitung des Amtes für Energie und Verkehr Graubünden stattgefunden. Dabei wurden die Arbeiten der verschiedenen Regionen betreffend die Linienführung zusammengeführt. Aktuell laufen weitere Vertiefungen, welche am 29. Mai 2024 in Bozen konsolidiert werden sollen. An diesem Treffen soll ebenfalls das nächste Treffen der politischen Steuerungsgruppe mit den Regierungsvertretern der vier Regionen vorbereitet werden.

Standesvizpräsidentin Hofmann: Grossrätin Preisig, möchten Sie? Keine Frage? Gut, dann kommen wir zu Ihrer nächsten Frage, die die Verlängerung der RhB-Strecke bis St. Moritz Bad betrifft. Auch diese wird beantwortet von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Preisig betreffend Verlängerung der RhB-Strecke bis St. Moritz-Bad

Frage

In der Südostschweiz vom 10. April 2024 ist in einer Kurzmeldung der St. Moritz Mountain AG zu entnehmen, dass sie bis spätestens Herbst 2024 ein Bauprojekt für die Signalbahn einreichen will. Die Rhätische Bahn hat bereits im Jahr 2011 eine Studie zur Verlängerung der RhB-Strecke bis zur Talstation der Signalbahn in St. Moritz-Bad ausgearbeitet. Dieser Vorschlag fand Eingang in die kantonalen Richtpläne, so auch im neuesten von 2020:

Eintrag in Tabelle: «*Maloja, 11.TB.06, nein, Bahnverlängerung St. Moritz - St. Moritz Bad, Vororientierung, Erweiterung/Ausbau Bahnnetz, Status: Projektstudie*»

Eingetragene Bemerkung: «*Die Gemeinde St. Moritz hat im Januar 2020 beim Kanton den Antrag gestellt, er möge eine Verkehrsstudie ausarbeiten, in welcher untersucht werden soll, ob eine Umfahrung von St. Moritz und eine Verlängerung der RhB-Strecke nach Silvaplana zweckmässig sei. Die RhB-Verlängerung ist beim Bund im Rahmen des STE 2035 ebenfalls angemeldet.*»

Ich ersuche daher die Regierung, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie weit ist die von der Gemeinde St. Moritz beantragte Verkehrs- resp. Zweckmässigkeitsstudie für die Verlängerung der RhB-Strecke gediehen?
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die RhB-Verlängerung nach St. Moritz-Bad dringlich zu projektieren und zu realisieren sei?
3. Wird die oben erwähnte Projektstudie der RhB für die Verlängerung der RhB-Strecke nach St. Moritz-Bad/Signalbahn inkl. überdachtem Umsteigebahnhof RhB-Signalbahn bei den zurzeit laufenden Schritten miteinbezogen?

Regierungsrätin Maissen: Zunächst ein paar einleitende Bemerkungen. Aktuell enden die Albula-, Bernina- und Engadiner-Linie der Rhätischen Bahn im Bahnhof St. Moritz. Aufgrund der östlichen Lage des Bahnhofs St. Moritz haben die Reisenden teils einen zusätzlichen Umsteigevorgang auf das nächstgelagerte Verkehrsmittel vorzunehmen. Mit dem geplanten Ausbau der Signalbahn in St. Moritz Bad und der dort vorgesehenen Entwicklung des westlichen Teils von St. Moritz wird sich St. Moritz im Westen stark weiterentwickeln.

Zur Frage eins. Am 14. November 2019 beantragte die Gemeinde St. Moritz beim Kanton, für die Grossinfrastrukturvorhaben Umfahrung St. Moritz und Verlängerung der RhB-Linie sei von der Regierung beziehungsweise vom zuständigen Departement eine Studie auszulösen, welche die Zweckmässigkeit der beiden Vorhaben gesamthaft untersuche und beurteile. Im 2020 hat das

Amt für Energie und Verkehr für die weiteren Planungsschritte im Projekt Umfahrung St. Moritz die Ermittlung von Verkehrsbelastungen mit dem Verkehrsmodell Kanton Graubünden auf dem Strassennetz in Auftrag gegeben. Dabei wurden der Ohne-Fall, also die Anzahl Fahrzeuge pro Tag für den Ist-Zustand ohne Umfahrung, und der Mit-Fall, also Anzahl Fahrzeuge pro Tag für den Ist-Zustand mit Umfahrung St. Moritz, sowie die Belastungsdifferenzen ermittelt und die Resultate mit Verkehrsbelastungskarten dargestellt. Es resultierte dabei, dass eine neue Umfahrung St. Moritz täglich rund 6800 Fahrzeuge anziehen werde, mehrheitlich in Form von Transitverkehr. Mit Schreiben vom 31. Januar 2022 teilte der Gemeindevorstand St. Moritz dem Kanton sodann mit, dass das Festhalten an einem Umfahrungstunnel keine Option sei und daher beantrage, das Objekt Umfahrungsstrasse aus dem regionalen Richtplan zu streichen. Für den Gemeindevorstand geniesse die Aufwertung des Seeufferraums zwischen dem Bahnhof und der Reithalle oberste Priorität. Die Kantonsstrasse solle siedlungsverträglich umgestaltet werden und so deren Präsenz im Seeufferraum mindern. Eine Umfahrung löse weder die Verkehrsprobleme der Gemeinde, welche vor allem Ziel- und Quellverkehr aufweisen würden, noch könnten die heute aus dem Verkehr resultierenden Probleme damit in absehbarer Zukunft gelöst werden, weil die Realisierung eines Umfahrungstunnels in weiter Ferne liege. In Bezug auf die Verlängerung der RhB-Strecke resultierte der letzte Bericht, welcher damals als Grundlage für das strategische Entwicklungsprogramm beim Bundesamt für Verkehr eingereicht wurde, aus dem Jahr 2016. Dieses Modul wurde damals nicht in den Ausbauschnitt 2030 aufgenommen. Im Gesamtverkehrskonzept St. Moritz vom 30. November 2022, welches durch den Gemeindevorstand am 5. Dezember 2022 genehmigt und durch den Gemeinderat am 23. Februar 2023 zur Kenntnis genommen wurde, ist im Kapitel 7 betreffend Massnahmen im öffentlichen Verkehr die RhB-Verlängerung nach St. Moritz Bad nicht vorgesehen. Bei der Standortgemeinde geniesst dieses Projekt offenbar gegenüber anderen Projekten weniger Priorität. Das Projekt wurde deshalb seitens des Kantons auch nicht weiterverfolgt.

Zur Frage zwei. Wie bereits in Frage eins erwähnt, wurde die Verlängerung der RhB-Strecke nach St. Moritz Bad vom Kanton Graubünden über die Planungsregion Ost beim BAV eingereicht und vom nationalen Parlament nicht bewilligt. Eine nächste Eingabe beim BAV wäre im Rahmen der Botschaft 2030 zur Bahninfrastruktur möglich, setzt jedoch unter anderem auch die Unterstützung betreffend das Vorhaben seitens der Standortgemeinde und der Region voraus. Die Rahmenbedingungen für diese Botschaft mit den Kriterien für die Projekte werden erst noch durch das Bundesamt für Verkehr bekanntgegeben. Schliesslich ist anzumerken, dass bei einer Eingabe über die Planungsregion Ost, bei welcher der Kanton Graubünden partizipiert, stets mehrere Projekte zueinander in Konkurrenz stehen und dass es letztlich bei Erfüllung der Kriterien einer Abwägung zum gegebenen Zeitpunkt bedarf.

Zur Frage drei. Die Projektstudie der RhB ist der Gemeinde St. Moritz und den Bergbahnen bekannt. Auf-

grund des Entscheides des Bundesgerichts vom 1. Mai 2023 wurde die Sanierung der Signalbahn gestoppt. Eine komplette Neuplanung seitens der Bergbahnen ist nun nötig. Ob in dieser Neuplanung seitens der Bergbahnen eine allfällige Verlängerung der RhB-Strecke nach St. Moritz Bad mitgeplant wird, ist dem Kanton nicht bekannt.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrätin Preisig, wünschen Sie das Wort?

Preisig: Gerne. Vielen, vielen Dank für die Beantwortung meiner beiden Fragen. Das war wirklich hilfreich und informativ. Merci, keine Nachfragen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen zur nächsten Frage von Grossrat Thomas Roffler, der sich erkundigt nach dem Parkplatzsystem der kantonalen Verwaltung. Die Antwort kommt von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Roffler betreffend Parkplatzsystem Kanton Graubünden

Frage

Im Juli 2022 hat die Regierung den Beschluss zum Mobilitätsmanagement gefällt. Danach erfolgte die Umsetzung des Flotten- und Parkplatzmanagements schrittweise. Die Parkberechtigungen wurden per 1.1.2023 entzogen, beziehungsweise von der neuen Parkplatzkommission neu vergeben. Ebenfalls per 1.1.2023 wurde das zentrale Flottenmanagement vom Tiefbauamt aufgenommen. Deshalb die Frage an die Regierung:

1. Wie hat sich das betriebliche Mobilitätsmanagement inklusive Parkplatzzuteilung bewährt?
2. Wurde bei den Mitarbeitenden und Dienststellen eine Evaluation durchgeführt?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier ein paar einleitende Bemerkungen. In Wahrnehmung der Vorbildfunktion des Kantons beim Thema Nachhaltigkeit will die Regierung den von der kantonalen Verwaltung verursachten Immissionen im Arbeitsweg und Geschäftsverkehr mittels verschiedener umweltschonender und effizienzsteigernder Massnahmen entgegenzutreten und den CO₂-Ausstoss der in Einsatz stehenden Dienstwagen bis ins Jahr 2028 auf mindestens die Hälfte des Ausstosses des Jahres 2017 senken. Hierzu hat sie am 5. Juli 2022 die Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements in der kantonalen Verwaltung, kurz BMM, beschlossen. Das BMM setzt Schwerpunkte in der Förderung einer verstärkten Nutzung von klimafreundlichen Mobilitätsformen und von Sharing-Diensten, der Schaffung eines beim Tiefbauamt angesiedelten zentralen Flottenmanagements sowie der Neuordnung der Parkplatzbewirtschaftung. Der Bundesrat hat in der Zwischenzeit aus ähnlichen Überlegungen ein BMM für die Bundesverwaltung beschlossen. Um die Mitarbeitenden stärker zum Umsteigen auf andere, ressourcenschonendere

Verkehrsträger wie öffentlicher Verkehr oder Fahrrad zu motivieren und Fehlanreize zur Nutzung von privaten Personenwagen für Dienstreisen und den Arbeitsweg zu vermeiden, wurden in der Parkplatzverordnung die Parkgebühren an Marktpreise angeglichen und die Parkplatzberechtigungen einheitlich geregelt. Neu erteilt eine interdepartemental zusammengesetzte Parkplatzkommision bei Vorliegen einer dienstlichen Angewiesenheit auf das Privatfahrzeug für die gesamte kantonale Verwaltung die gebührenfreien Berechtigungen. Weiter wurde in der Personalverordnung eine Prioritätenordnung der einzusetzenden Verkehrsmittel erlassen. Dienstreisen sind möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuss oder mit Fahrrädern zurückzulegen. Falls die Dienstreise mit dem Auto zurückgelegt werden muss, sind in erster Linie die vom Kanton zur Verfügung gestellten Fahrzeuge und nicht das Privatfahrzeug gegen Spesenentschädigung zu nutzen.

Zur Frage eins. Seit dem Beschluss zur Einführung eines BMM konnten nebst der Schaffung der erforderlichen Verordnungsbestimmungen mit neuen Vorgaben zu Parkplatz- und Fahrzeugnutzung auch die kantonale Fahrzeugflotte stark zentralisiert und ein Carsharing-Angebot gemacht werden. Zudem wurde im Rahmen eines Pilotprojektes am Standort Chur mit anderen Partner ein Bikesharing-Angebot lanciert, welches von den Mitarbeitenden als alternatives Verkehrsmittel erfreulich stark genutzt wird. Dank der Zentralisierung der Fahrzeugflotten verringerte sich die Flottenanzahl innerhalb der Verwaltung von 21 auf 3 Flotten. Dadurch konnten die Bewirtschaftung und die Verwendung der Dienstfahrzeuge deutlich verbessert werden. Bei einer Fahrleistung mit Dienstfahrzeugen von circa 1 Million Kilometern im Jahr 2023 verringerte sich der Treibstoffverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 13,7 Prozent. Dies ist vor allem auf die einheitliche Beschaffung und die konsequente Flottenelektrifizierung zurückzuführen. Die Auslastung der Poolfahrzeuge, also Dienstfahrzeuge, die von allen Mitarbeitenden benutzt werden können, konnte durch die Zentralisierung und Zurverfügungstellung bereits im ersten Jahr um mehr als zehn Prozent erhöht werden. In ähnlichem Umfang reduzierten sich gleichzeitig die Spesenkilometer der Mitarbeitenden. Weitere Vorteile des zentralen Managements sind die volle Kostentransparenz und Übersicht über alle Dienstfahrzeuge, die stärkere Möglichkeit zur Dekarbonisierung des Fahrzeugparks sowie die klaren Zuständigkeiten für sämtliche Belange der Dienstfahrzeuge. Die Parkplatzabgabe und Bewirtschaftung konnten im Weiteren aufgrund der neuen Zuständigkeit durch die Parkplatzkommision vereinheitlicht und verbessert werden. Sämtliche Fahrzeuge und Parkbewilligungen können spezifischen Standorten zugewiesen werden, was die Voraussetzung für Mehrfachbelegungen von Parkplatzflächen durch Parkberechtigte und damit für eine bessere, effizientere Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Parkplätze bildet. Dies hat bisher zur Rückgabe von rund 80 angemieteten Parkplätzen und den damit einhergehenden Einsparungen geführt.

Zur Frage zwei. Nein, eine umfassende Evaluation und Umfrage wurde bisher weder bei den Mitarbeitenden noch bei den Dienststellen durchgeführt. Für eine solche

Erhebung ist es nach dem ersten Einführungsjahr noch zu früh. Dieses befindet sich noch in der Einschwingphase. In den Jahren 2025, 2026 ist jedoch eine Analyse und Umfrage geplant. Dabei werden auch die Daten der Fahrzeugflotte, welche dank der Zentralisierung nunmehr vollständig abrufbar sind, mit einbezogen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Roffler, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Roffler: Ich bedanke mich bei Regierungsrätin Maissen für ihre Antwort und verzichte auf eine Nachfrage.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur nächsten Frage von Grossrat Thomas Rüegg. Er erkundigt sich nach dem Stand der Projekte des Aktionsplans Green Deal der ersten Etappe. Die Antwort kommt von Regierungsrätin Carmelia Maissen.

Rüegg betreffend Aktionsplan Green Deal erste Etappe – Wieviele kantonale Projekte?

Frage

Wieviele kantonale Projekte und Projekte von öffentlich-rechtlichen Institutionen und der RhB wurden im Rahmen der ersten Etappe des Aktionsplans Green Deal realisiert (Anzahl und Betrag)?

Regierungsrätin Maissen: Vorausgeschickt ein paar einleitende Bemerkungen. In der Oktobersession 2022 hat der Grosse Rat die Etappe I des Aktionsplans Green Deal für Graubünden verabschiedet und einen Verpflichtungskredit von 67 Millionen Franken genehmigt. Der AGD umfasst insgesamt 27 Massnahmen in den Sektoren Gebäude, Verkehr, Industrie, Energiewirtschaft, Landwirtschaft, Tourismus, Konsum, Forstwirtschaft und Umgang mit Naturgefahren. Im Rahmen der AGD Etappe I werden unter anderem Massnahmen im Energiebereich, vor allem im Gebäudeprogramm, sowie im öffentlichen Verkehr basierend auf bestehenden rechtlichen Grundlagen gefördert. Für andere Massnahmen werden im Rahmen der AGD Etappe II die rechtlichen Grundlagen geschaffen.

Zur Frage eins. Als Vorbemerkung hierzu, die nachfolgenden Zahlenausführungen bilden den Stand vom 18. April 2024 ab. In der AGD Etappe I sind keine kantonalen Projekte gemäss Bündner Energiegesetz oder Gesetz über den öffentlichen Verkehr gefördert worden. Zu den Projekten von öffentlich-rechtlichen Institutionen. Gemäss dem Bündner Energiegesetz wurden 91 Projekte öffentlich-rechtlicher Institutionen gefördert, was eine Zusage von total rund 5,9 Millionen Franken ausmacht. Das beinhaltet die bisherige Förderung plus den Green Deal Bonus. 80 Gesuche betrafen das Gebäudeprogramm, überwiegend Wärmedämmung und Heizungssanierungen. 11 Gesuche betrafen Förderungen im Bereich Winterstrom. 59 der 91 Gesuche stammen von politischen Gemeinden, 12 von Kirchgemeinden und 20 von übrigen öffentlich-rechtlichen Institutionen, dazu zählen Abfallverbände, Elektrizitätsversorgungsunter-

nehmen und kantonsnahe Unternehmen wie Gebäudeversicherung, Graubündner Kantonalbank, Pensionskasse Graubünden und Psychiatrische Dienste Graubünden. Von den Zusicherungen von insgesamt 5,9 Millionen Franken wurden der AGD Etappe I 1,9 Millionen Franken belastet, also das ist der Green Deal Bonus. Rund 530 000 Franken davon wurden bereits ausbezahlt. Die übrigen Mittel werden dann ausbezahlt, wenn die Projekte abgeschlossen sind. Und dann noch zur RhB. Ebenfalls gemäss Bündner Energiegesetz wurden bei der Rhätischen Bahn 3 Projekte gefördert, was im Gesamtbetrag eine Zusicherung von 87 000 Franken ausmacht. Für alle drei Projekte, da geht es um Wärmedämmung und zweimal Nutzungsgradverbesserungen, wurden 39 000 Franken über den Verpflichtungskredit der AGD Etappe I ausbezahlt. Offene Beitragsverpflichtungen zu Lasten der AGD Etappe I liegen aktuell keine vor für die RhB. Im Bereich Güterverkehr erfolgt gestützt auf das Gesetz für den öffentlichen Verkehr eine Zusicherung an die RhB für Investitionsbeiträge in der Höhe von knapp einer Million Franken. Die Kantonsbeitragszusicherung wird vollständig dem Verpflichtungskredit aus der AGD Etappe I belastet. Ausbezahlt wurden bereits 760 000 Franken. Die offene Beitragsverpflichtung beträgt aktuell noch rund 200 000 Franken.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Rüegg, Sie haben die Möglichkeit, die Sie nicht nutzen wollen. Dankeschön. Damit kommen wir zur zweitletzten Frage von Grossrat Tino Schneider betreffend die Auswirkungen der Prämienentlastungsinitiative auf den Kanton Graubünden. Beantwortet wird sie von Regierungsrat Peter Peyer.

Schneider betreffend Auswirkung der Prämien-Entlastungs-Initiative auf den Kanton Graubünden

Frage

Am 9.6.2024 stimmt die Schweizer Stimmbevölkerung über die Volksinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative)» ab. Die Initiative verlangt, dass die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens betragen dürfen. Damit würden auch jene Personen finanziell entlastet, die freiwillig ihr Arbeitspensum reduzieren und so auf ein höheres Einkommen verzichten. Der Anreiz, Vollzeit zu arbeiten, würde noch geringer. Gemäss Botschaft des Bundesrats aus dem Jahr 2021 betragen die jährlichen Mehrkosten für den Kanton Graubünden bei einer allfälligen Annahme der Initiative rund 24 Millionen Franken. Diese Schätzungen basieren auf Zahlen von 2020 oder früher und dürften inzwischen überholt sein.

1. Mit welchen Mehrkosten ist Stand 2024 bei einer allfälligen Annahme der Initiative für den Kanton Graubünden zu rechnen?
2. Inwiefern teilt die Regierung die Haltung, dass mit dem Fokus der Initiative auf das verfügbare Einkommen ohne Berücksichtigung des Beschäfti-

ungsgrades die Arbeitsanreize bzw. Anreize für ein hohes Erwerbsspensum reduziert werden?

3. Welche Haltung nimmt die Regierung gegenüber der Prämien-Entlastungs-Initiative ein?

Regierungsrat Peyer: Zur einleitenden Bemerkung. Die Prämienentlastungsinitiative fordert, dass die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien höchstens 10 Prozent ihres verfügbaren Einkommens betragen. Die Prämienverbilligungen müssten zu mindestens zwei Dritteln vom Bund und für den Rest von den Kantonen finanziert werden. Wie das verfügbare Einkommen bestimmt wird und welche Prämie für die Berechtigung massgebend ist, müsste das Parlament bei der Umsetzung der Initiative bestimmen.

Zur ersten Frage. Zum jetzigen Zeitpunkt können die Mehrkosten für den Kanton nicht beziffert werden. Zum einen liegen lediglich Kostenschätzungen vor. Immerhin kann, gestützt auf die Angaben des Bundesamtes für Gesundheit, gesagt werden, dass sich die Mehrkosten für Bund und Kantone im Jahre 2020 auf 4,5 Milliarden Franken beliefen. Entsprechend geht das BAG von der Annahme aus, dass die Bandbreite der künftigen Mehrkosten zwischen 3,5 bis 5 Milliarden Franken beträgt. Zum anderen kann das Parlament die Prämienentlastungsinitiative unterschiedlich umsetzen, je nachdem, wie es z. B. das verfügbare Einkommen und die massgebende Krankenkassenprämie definiert. Falls die BAG-Berechnungen für 2024 und Graubünden zutreffen, ist eher mit einer Entlastung des Kantons bei Annahme der Initiative zu rechnen, weil sich der Bund im Gegensatz zum Gegenvorschlag mit einem höheren Anteil an den Prämienverbilligungen beteiligen muss.

Zur zweiten Frage. Am grundsätzlichen System der Berechnungen der Prämienverbilligung würde sich mit Annahme der Initiative nichts ändern. Entsprechend ergibt sich daraus auch keine Änderung bezüglich Anreiz zur Änderung des Erwerbsspensums.

Und noch zur dritten Frage. Die Regierung schliesst sich bei eidgenössischen Abstimmungsvorlagen wie üblich der Stellungnahme der Konferenz der Kantonsregierungen KDK an. Diese empfiehlt für die Vorlagen vom 9. Juni die Ablehnung der drei gesundheitspolitischen Vorlagen und die Zustimmung zum Energie- und Stromgesetz.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Grossrat Schneider, Sie wünschen keine Nachfrage. Dann kommen wir zur letzten Frage, die auch von Ihnen gestellt wurde. Sie betrifft den Stand der Arbeiten zu Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden und wird beantwortet von Regierungspräsident Jon Domenic Parolini.

Schneider betreffend Stand Arbeiten der Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden

Frage

In der Junisession 2023 hat der Grosse Rat den Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden einstimmig überwiesen. Seither liegt der Ball beim Kanton, die Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden mit Schwerpunkt vor der Zeit des Ausbruchs des 2. Weltkriegs im Rahmen eines gesamtheitlichen Forschungsprojekts wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen.

1. Was ist der aktuelle Stand der Arbeiten?
2. Welche weiteren Schritte sind geplant?
3. Wann wird das Projekt voraussichtlich abgeschlossen sein?

Regierungspräsident Parolini: Die einleitenden Bemerkungen. Im Oktober 2023 schrieb das Amt für Kultur einen Projektauftrag Erhebung des Forschungsstandes zur Geschichte des Faschismus und Nationalsozialismus in Graubünden in den Bündner Zeitungen sowie auf historischen Fachportalen aus. Es trafen zahlreiche Bewerbungen ein. Vergeben wurde die Aufgabe im Januar 2024 an zwei Historiker, die sich durch gute Kenntnisse der Bündner Geschichte in der fraglichen Zeit auszeichnen und deren Kompetenzen sich in idealer Weise ergänzen, Dr. Christian Ruch und Andrea Tognina. Die beiden Beauftragten sind gleichermassen für das Resultat der Arbeit verantwortlich. Erwartet wird eine umfassende, kommentierte Bibliografie zum Forschungsstand, die auch populärwissenschaftliche Beiträge, substantielle Zeitungsartikel, Ton- und Filmbeiträge einschliesst. Weiter soll eine Liste von weiterführenden und noch zu wenig ausgewerteten Archivbeständen im In- und Ausland erstellt werden. In einem Bericht sollen die Beauftragten ihre Resultate zusammenfassen und Forschungslücken und Forschungsdesiderate aufzeigen. Wobei soweit möglich anzugeben ist, auf was für dokumentarische Bestände sich entsprechende Forschungsvorhaben stützen könnten.

Zur ersten Frage. Die bisherigen Abklärungen haben gezeigt, dass der Forschungsstand sehr unterschiedlich ist. Zu den nationalsozialistischen Aktivitäten in Davos kann er als insgesamt gut bezeichnet werden, auch wenn dies in der Öffentlichkeit noch nicht genügend wahrgenommen wurde. Zu diesem Schluss kommt auch der am 22. März 2024 präsentierte Davoser Bericht von Stefan Keller. Weitaus weniger gut erforscht sind die Aktivitäten von NS-Organisationen und ihren Vertretern an anderen Orten wie z. B. Chur und Arosa. Wenig ist auch über die in verschiedenen Ortschaften bestehenden faschistischen Organisationen bekannt, die sich propagandistisch betätigten und die italienische Gemeinschaft im Kanton auf faschistischen Kurs zu bringen hatten. Insbesondere fehlt eine detaillierte Analyse der italienischen Quellen zu den Fasci im Kanton und zum italienischen Konsulat in Chur. Im Bereich des Umgangs mit Geflüchteten stellt sich der Forschungsstand ebenfalls nicht

einheitlich dar. Die Kriegszeit kann als mittlerweile gut erforscht gelten. Demnächst folgt eine Studie zur Situation im Bergell, Val Fex und Puschlav. Doch ist der Umgang mit Geflüchteten zwischen 1933 und 1939, also vor allem nach dem Anschluss Österreichs 1938, kaum bis gar nicht bekannt. Wenig studiert wurde bisher auch die Präsenz von italienischen antifaschistischen Immigranten und Deserteuren im Kanton. Aufschlussreich wird eine nähere Betrachtung der Amtsführung von Anton Bühler, Chefbeamter im kantonalen Polizei- und Justizdepartement, seine Tagebücher befinden sich seit kurzem im Staatsarchiv Graubünden, sowie der Regierungsräte Josef Vieli und Luigi Albrecht sein.

Die Antwort auf die zweite Frage. Der Auftrag soll bis im Sommer 2024 abgeschlossen werden. Das Resultat wird mindestens in elektronischer Form auf der Webseite des Staatsarchivs Graubünden publiziert und an einer Medienkonferenz vorgestellt. Abhängig von den Ergebnissen des Berichts wird die Regierung spezifische Forschungsvorhaben in Auftrag geben.

Und die Antwort auf die dritte Frage. Die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus und Faschismus in Graubünden begann mit dem Bericht des Kleinen Rates über die Tätigkeit der faschistischen und nationalsozialistischen Organisationen in Graubünden und die dagegen getroffenen Massnahmen vom 18. April 1946. Abgeschlossen wird die Aufarbeitung nie sein, weil jede Generation ihre eigenen Fragen an die Geschichte hat. Wie oben ausgeführt, soll der aktuelle Auftrag bis im Sommer 2024 abgeschlossen werden. Die folgenden Forschungsprojekte werden ihre Ergebnisse voraussichtlich in einem Zeithorizont von zwei bis drei Jahren vorlegen.

Standesvizpräsidentin Hofmann: Grossrat Schneider, möchten Sie eine kurze Nachfrage?

Schneider: Besten Dank für die Ausführungen, Herr Regierungspräsident. Sie haben ausgeführt, dass es gerade in der Stadt Chur noch Forschungslücken gibt. Gehe ich aufgrund dieser Ausführungen richtig in der Annahme, dass der Kanton somit auch offen wäre, die Stadt Chur bei der Überarbeitung der völlig missglückten Gedenktafel auf dem Friedhof Daleu inhaltlich wie auch gestalterisch zu unterstützen, da auch hier in Chur neue Erkenntnisse zu erwarten sind?

Regierungspräsident Parolini: Es ist schwierig zu sagen, ob neue Erkenntnisse zu erwarten sind. Und bezüglich dem Denkmal auf dem Daleu-Friedhof sind wir ja in Zusammenarbeit mit der Stadt Chur unterwegs. Der Lead diesbezüglich ist ja bei der Stadt Chur und, ja, wir werden dann schauen, was in Chur alles noch gefunden werden kann. Aber konkretere Aussagen dazu kann ich momentan nicht machen.

Standesvizpräsidentin Hofmann: Damit beenden wir die Fragestunde. Ich bedanke mich für Ihre Mitwirkung und wir kommen zum nächsten Traktandum, und zwar zu der Wahl der Justizbehörden, d.h. des Justizgerichts für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028. Sie finden die Wahlvorschläge auf diesem Doku-

ment in Ihren Unterlagen und ich gebe nun das Wort an die Präsidentin der Justizkommission, Grossrätin Julia Müller.

Wahlen der Justizbehörden für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028: Justizgericht

Müller; Kommissionspräsidentin: Geschätzte Anwesende auf der Tribüne, Kandidierende für die heutige Wahl. Im Jahr 2019 hat der Grosse Rat beschlossen, die oberen kantonalen Gerichte, das Kantons- und das Verwaltungsgericht, zum Obergericht des Kantons Graubünden zusammenzuführen. Im Rahmen dieser Justizreform, der Justizreform 3, wurde zudem die Aufsicht über die Justizbehörden im Kanton neu gestaltet. Insbesondere soll ein Justizgericht geschaffen werden, welches als Spezialverwaltungsgericht Streitigkeiten beurteilen soll, über welche das Obergericht nicht oder nicht als oberste kantonale Instanz entscheiden kann. So beurteilt das Justizgericht gemäss Art. 65a ff. VRG insbesondere letztinstanzlich Beschwerden gegen dienstaufsichtsrechtliche Entscheide des Obergerichts oder des Grossen Rates, die Mitglieder des Obergerichts betreffen, Beschwerden gegen personalrechtliche Entscheide des Obergerichts, welche seine Mitglieder betreffen, Beschwerden gegen Entscheide der Aufsichtscommission und Beschwerden betreffend Ausstandsbegehren. Weiter fällt das Justizgericht endgültig Entscheide über Kompetenzkonflikte zwischen Organen der Rechtsprechung und beurteilt die ihm zugewiesenen Entschädigungsansprüche aus dem Gesetz über die Staatshaftung.

Die Wahl des Justizgerichts wird gemäss Art. 36 der Kantonsverfassung durch den hier anwesenden Grossen Rat vorgenommen. Dabei ist nach Art. 57 des Grossratsgesetzes in der Regel die Stärke der Fraktionen zu beachten. Wie das Obergericht wird auch das Justizgericht seine Arbeit am 1. Januar 2025 aufnehmen. Damit dieses Justizgericht, über das wir heute befinden, oder das wir wählen, sich auch vorbereiten kann, insbesondere um seinen Sitz festzulegen, sich zu konstituieren und eine Geschäftsordnung zu erlassen, ist es angebracht, das Gericht in der aktuellen Aprilsession zu besetzen, um den neugewählten Mitgliedern die nötige Vorbereitungszeit zu verschaffen. Das Justizgericht besteht gemäss Gesetz aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten, zwei weiteren Mitgliedern, sowie zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertretern. Dabei dürfen alle Mitglieder des Justizgerichts keiner anderen richterlichen Behörde des Kantons Graubünden angehören und auch nicht als Anwältinnen und Anwälte im Kanton praktizieren. Im Übrigen gelten für die Mitglieder des Justizgerichts dieselben persönlichen und fachlichen Voraussetzungen wie für Richterinnen und Richter am Obergericht.

Zur Vorbereitung dieser erstmaligen Wahl an das Justizgericht hat die KJS ihren gesetzlichen Auftrag sorgfältig wahrgenommen und die Justizgerichtswahlen gesetzeskonform vorbereitet. Nach Ausschreibung der zu besetzenden Stellen am Justizgericht prüfte die Kommission sämtliche Bewerberinnen und Bewerber auf ihre persönliche und fachliche Eignung. Und ich kann sagen, alle

heute auf dem Wahlvorschlag aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten wurden von der KJS als geeignet eingestuft. Die Wahlvorschläge stammen dann aber aus den Fraktionen und sind das Resultat eines politischen Prozesses, in welchen die KJS nicht mehr involviert war. Der Grosse Rat wählt das Präsidium sowie die weiteren Mitglieder und die Stellvertretungen des Justizgerichts in drei getrennten Wahlgängen, die schriftlich und geheim abzuhalten sind. Damit alles Formale und Trockene. Ich möchte mich ganz herzlich bei allen Beteiligten bedanken, insbesondere bei allen Personen, die Interesse am Amt als Justizrichterin oder -richter angemeldet haben und sich damit für die Bündner Justiz einsetzen wollen. Ich hoffe auf gutes Gelingen der Wahl und wünsche allen Beteiligten einen guten Arbeitsstart am neuen Justizgericht sowie für die Zukunft viel Erfolg und Freude.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Ausführungen. Gibt es weitere Bemerkungen aus der Justizkommission? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Anmerkungen aus der Mitte des Grossen Rates? Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Damit kommen wir zur Wahl. Und ich hoffe, dass sie ohne Unfälle abläuft. Folgendes Vorgehen ist vorgesehen: In einer ersten Runde wählen wir die Präsidentin beziehungsweise den Präsidenten des Justizgerichts. In einer zweiten Runde wählen wir die beiden Mitglieder des Justizgerichts und in einer dritten und letzten Runde die Stellvertretungen des Justizgerichts. Ich werde so vorgehen, dass ich die Wahlzettel für die Wahl des Präsidiums, der Mitglieder und der Stellvertretenden jeweils separat austeilen und einsammeln lasse. Nachdem alle Zettel eingesammelt sind, wird sich das Wahlbüro zurückziehen, sich mit dem Ratssekretariat ins Dachgeschoss begeben, um die Stimmen auszuzählen. Wir arbeiten hier vorerst weiter und ich gebe Ihnen, oder der Standespräsident nach der Pause, die Resultate bekannt, sobald sie vorliegen.

Bitte nehmen Sie nun die Liste mit den Wahlvorschlägen hervor. Wie Sie der Liste entnehmen, wählen wir als Erstes die Präsidentin des Justizgerichts. Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Frau Miriam Lendfers vor. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Somit bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Darf ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler bitten, die Wahlzettel wieder einzusammeln? Darf ich um etwas Ruhe bitten? Danke. Wir kommen nun zur nächsten Wahl, nämlich der beiden Mitglieder für das Justizgericht. Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Dieter Freiburghaus und die FDP-Fraktion Herrn Corsin Bisaz vor. Es bewirbt sich ausserdem Herr Ilhan Gönüler, der von keiner Fraktion unterstützt wird. Werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Darum bitte ich nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Darf ich nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler gleich bitten, die Wahlzettel wieder einzusammeln? Damit kommen wir zur dritten und letzten Wahlrunde. Wir wählen nun die zwei Stellvertreter für das Justizgericht. Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Herrn Andres Büsser vor und die SVP-

Fraktion Herrn Basil Cupa. Sie finden auch diese Namen auf der Wahlvorschlagsliste. Werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Deshalb bitte ich nun die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel zu verteilen. Nun bitte ich die Stimmzählerinnen und den Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln. Vielen Dank. Ich danke den Stimmzählerinnen und dem Stimmzähler für die Ausführung der Aufgaben und ich bitte nun das zweite Wahlbüro, zusammen mit den Ratssekretären, die Stimmen auszuzählen. Damit schalten wir nun eine Pause ein bis 10.35 Uhr.

Pause

Standesvizepräsidentin Hofmann: Darf ich Sie, geschätzte Mitglieder des Grossen Rates bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit unserer Arbeit fortfahren können? Mir liegen jetzt die Wahlergebnisse vor für das Justizgericht. Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich gebe Ihnen nun die Ergebnisse der Wahlen zum Justizgericht bekannt. Zuerst zum Präsidium: Abgegebene Stimmzettel 117, davon leer und ungültig 2, gültige Stimmzettel 115, das absolute Mehr 58. Es haben Stimmen erhalten und ist gewählt Frau Miriam Lendfers mit 114 Stimmen. *Applaus.* Einzelne Stimmen 1, Gesamtzahl 115. Ich gratuliere Ihnen, Frau Präsidentin, ganz herzlich und wünsche Ihnen alles Gute für Ihr Amt.

Die Ergebnisse der Wahl zu den Mitgliedern des Justizgerichts: Abgegebene Stimmzettel 118, davon leer und ungültig 2, gültige Stimmzettel 116, gültige Kandidatenstimmen 228, das absolute Mehr 58. Es haben Stimmen erhalten: Dieter Freiburghaus 113, Corsin Bisaz 108, Ilhan Gönüler 5, Einzelne 2. Ich gratuliere den beiden gewählten Dieter Freiburghaus und Corsin Bisaz ganz herzlich. *Applaus.*

Nun zu der dritten Wahl, für die Stellvertretungen im Justizgericht. Abgegebene Stimmzettel 117, davon leer und ungültig 0, gültige Stimmzettel 117, absolutes Mehr 56. Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt Herr Basil Cupa und Herr Andres Büsser. Entschuldigung, Herr Cupa mit 111 Stimmen, Herr Büsser mit 110 Stimmen. Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu dieser Wahl. *Applaus.*

Damit haben wir dieses Traktandum abgeschlossen. Ich begrüsse an dieser Stelle die beiden Schulklassen aus dem Engadin, aus dem Lyceum Alpinum Zuoz, wo ich selber die Matura abgelegt habe, ganz herzlich, eine Klasse mit den Lehrpersonen Martin Pilgart und Claudia Zaugg sowie aus Zernez eine Schulklasse mit dem Lehrer Lukas Müller. Herzlich Willkommen im Grossratsaal.

Präsidium Justizgericht

Bei 117 abgegebenen und 115 gültigen Wahlzetteln, 115 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Miriam Lendfers mit 114 Stimmen gewählt.

Einzelne: 1 Stimme.

2 Mitglieder Justizgericht

Bei 118 abgegebenen und 116 gültigen Wahlzetteln, 228 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, werden gewählt:

Dieter Freiburghaus (113 Stimmen), Corsin Bisaz (108 Stimmen).

Einzelne: 2 Stimmen.

2 Stellvertretungen Justizgericht

Bei 117 abgegebenen und 117 gültigen Wahlzetteln, 222 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, werden gewählt:

Basil Cupa (111 Stimmen), Andres Büsser (110 Stimmen).

Einzelne: 1 Stimme.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum nächsten Geschäft, der Ersatzwahl in die Kommission für Bildung und Kultur KBK. Aufgrund der Rücktritte von Grossrat Ursin Widmer aus dem Grossen Rat und Grossrat Manuel Atanes aus der Kommission sind zwei Plätze frei geworden. Grossrat Bettinaglio, ich erteile Ihnen das Wort. Er ist nicht hier. Dann erteile ich Fraktionschefin Baselgia das Wort für ihren Wahlvorschlag.

Wahl Kommission für Bildung und Kultur, 2 Mitglieder für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Baselgia: Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Frau Nora Kaiser als neues Mitglied für die KBK vor.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Darf ich fragen, wer das Vizepräsidium der Mitte-Fraktion vertritt, um den Wahlvorschlag der Mitte-Fraktion bekanntzugeben? Grossrat Gian Michael, ich erteile Ihnen das Wort.

Michael (Donat): Danke vielmals. Entschuldigen Sie bitte, da haben sich einige Termine überschritten scheinbar bei unserem Fraktionspräsidenten. Die Mitte-Fraktion schlägt für die Wahl Grossrätin Piera Furger vor.

Wahlvorschläge

Furger, Kaiser

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank für diese beiden Vorschläge. Sie haben gehört, dass Grossrätin Piera Furger und Grossrätin Nora Kaiser für die Ersatzwahl in die KBK vorgeschlagen sind. Werden diese Wahlvorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir schreiten nun zur Wahl, die wir diesmal elektronisch vornehmen können. Wer den Wahlvorschlägen zustimmt, drücke bitte die Plus-Taste, wer dagegen ist, die Minus-Taste, und wer sich enthalten möchte, die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die beiden Kandidatinnen Nora Kaiser und Piera Furger mit 102 zu 0 Stimmen gewählt. Ich gratuliere den beiden Frauen ganz

herzlich zu ihrer Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung in der Kommissionsarbeit.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt die Wahlvorschläge in globo mit 102 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Ersatzwahl in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK. Aufgrund des Rücktritts von Grossrat Andri Perl aus dem Grossen Rat ist ein Platz frei geworden. Grossrätin Baselgia, ich erteile Ihnen das Wort.

Wahl Kommission für Wirtschaft und Abgaben, 1 Mitglied für den Rest der Amtsperiode 2022-2026 (Ersatzwahl)

Baselgia: Sie sehen, wir sind in Bewegung. Ich schlage Ihnen für die WAK Silvia Bisculm Jörg vor.

Wahlvorschlag

Bisculm Jörg

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Grossrätin Baselgia. Wird dieser Wahlvorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Deshalb schreiten wir zur elektronischen Wahl. Wer Frau Silvia Bisculm Jörg wählen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist, die Minus-Taste und bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Wahl von Grossrätin Silvia Bisculm Jörg zugestimmt mit 107 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung bei 0 Nein-Stimmen. Ich gratuliere Ihnen, Frau Grossrätin, ganz herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen auch von dieser Seite viel Erfolg in der Kommissionsarbeit. Wir fahren in der Traktandenliste fort und kommen jetzt zur parlamentarischen Initiative der KJS über die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Verwaltungsgerichtsverfahren. Erstunterzeichner der parlamentarischen Initiative ist Grossrat Metzger. Das Geschäft wurde von der Präsidentenkonferenz vorbereitet und wird von Standespräsident Caluori vertreten. Herr Standespräsident, ich erteile Ihnen das Wort.

Wahl

Der Grosse Rat genehmigt den Wahlvorschlag mit 107 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Parlamentarische Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) (Erstunterzeichner Metzger)

Standespräsident Caluori: Ich möchte Ihnen die Stellungnahme der PK verlesen. 1. Formelle Voraussetzungen fürs Eintreten auf die parlamentarische Initiative. Die formellen Voraussetzungen sind in Art. 73 GGO

umschrieben. Die parlamentarische Initiative ist schriftlich einzureichen. Diese Voraussetzung ist erfüllt. Sie muss eine Begründung enthalten. Auch diese Voraussetzung ist erfüllt. Sie muss sämtlichen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden, was ebenfalls geschehen ist. Die PK hat schliesslich auch die Regierung angefragt, ob sich die parlamentarische Initiative auf einen Gegenstand bezieht, welcher schon als Ratsgeschäft hängig ist, oder ob der Gegenstand von der Regierung als Vorlage vorbereitet und innerhalb eines halben Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Die Regierung hat beide Fragen mit Schreiben vom 30. Januar 2024 verneint. Die parlamentarische Initiative erfüllt nach dem Gesagten also alle formellen Voraussetzungen, um auf sie einzutreten und heute die Erheblichkeit im Rat zu diskutieren.

2. Gegenstand. Laut Art. 51 GRG kann mit der parlamentarischen Initiative ein ausgearbeiteter Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung einer Verfassungsbestimmung, eines Gesetzes, einer grossrätlichen Verordnung oder eines Grossratsbeschlusses eingereicht werden. Mit der parlamentarischen Initiative KJS soll ein neuer Art. 38a zum elektronischen Rechtsverkehr im Verfahren vor Verwaltungsgericht und vor Obergericht ins Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRG eingefügt werden. Zur weiteren Klärung der Übergangsregelung sollen zudem die Art. 85 und 86 des VRG jeweils mit einem neuen Abs. 4 ergänzt werden. Dieses Begehren ist nach Form und Inhalt zulässig und gesetzeskonform. Aus diesem Grunde wurde die parlamentarische Initiative für diese Grossratssession traktandiert.

3. Stellungnahme und Antrag der Präsidentenkonferenz. Wie es der langjährigen Übung und Praxis dieses Rats entspricht, stellt die PK auch bei der Behandlung dieser parlamentarischen Initiative einen Antrag. Die PK hat vorgängig abgeklärt, in welchem Verhältnis die parlamentarische Initiative zu dem in der letzten Oktobersession gefällten Beschluss des Grossen Rats zum VRG steht. Der Grosse Rat hat damals zusammen mit der Genehmigung des Gesetzes über die digitale Verwaltung festgestellt, dass die nie in Kraft gesetzte Teilrevision des VRG vom 16. Juni 2010 gegenstandslos geworden ist. Jene Teilrevision bezog sich auf den elektronischen Rechtsverkehr im Verwaltungsverfahren und im Verwaltungsgerichtsverfahren. Während sich die vorliegende parlamentarische Initiative auf das verwaltungsgerichtliche Verfahren, also die Verfahren am Verwaltungsgericht, beschränkt. Es ist also nicht so, dass hier mit einer parlamentarischen Initiative versucht wird, erst kürzlich gefasste Beschlüsse des Grossen Rats zu revidieren. Es geht vielmehr darum, für einen klar bestimmten Bereich eine Übergangslösung einzuführen, bis die beschlossenen neuen Regeln beziehungsweise Systeme greifen.

Die PK unterstützt die grundsätzliche Stossrichtung der parlamentarischen Initiative der KJS, wonach sinnvollerweise an beiden oberen Gerichten des Kantons beziehungsweise ab 1.1.2025 am gesamten Obergericht für alle Verfahrensarten identische Regeln zum elektronischen Rechtsverkehr gelten sollen. Die knappe Mehrheit der PK hat aufgrund dieser Überlegungen an der Sitzung vom 22. April 2024 beschlossen, dem Rat die Erheblichkeitsklärung der parlamentarischen Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr

im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) zu beantragen. Es ist der PK aber wichtig zu betonen, dass es heute einzig um die Erheblicherklärung der parlamentarischen Initiative KJS geht, und sie sich mit ihrem Antrag weder für noch gegen die sofortige Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs im Verwaltungsgerichtsverfahren ausspricht. Die PK hält es aber für angebracht und wichtig, dass der Grosse Rat Gelegenheit erhält, Vor- und Nachteile des Anliegens im Rahmen einer parlamentarischen Debatte und gestützt auf einen Bericht der Vorberatungskommission vertieft und einlässlich zu diskutieren. Dies nicht zuletzt auch, weil die parlamentarische Initiative KJS ein Thema betrifft, das in der letzten Zeit sehr oft im Rat debattiert wurde, die Vereinfachung von Gerichtsverfahren.

Mit der parlamentarischen Initiative KJS soll ein Gesetz geändert werden, das nicht den Tätigkeitsbereich des Grossen Rats betrifft. Die Vorberatungskommission wird deshalb auch die von der angedachten Änderung betroffenen Institutionen und Personen wie Gerichte oder Anwaltsverband begrüssen und sich in ihrem Bericht damit auseinandersetzen müssen. Die Vorberatungskommission wird auch zu klären haben, ob beziehungsweise unter welchen Bedingungen die sofortige Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs am Verwaltungsgericht technisch und organisatorisch überhaupt machbar ist. Sie wird zudem die beantragten Änderungen des Gesetzes einer Verhältnismässigkeitsprüfung unterziehen müssen. Nur gestützt auf einen faktenbasierten und vertieften Bericht wird es dem Parlament möglich sein, einen fundierten und durchdachten Entscheid zu fällen. Nach Ansicht der Präsidentenkonferenz ist die Kommission für Justiz und Sicherheit als Vorberatungskommission für die von ihr eingereichte parlamentarische Initiative einzusetzen, da das Thema in ihren sachlichen Zuständigkeitsbereich fällt.

Nun kommen wir zu den Anträgen der PK. Somit beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz, erstens zur Kenntnis zu nehmen, dass die Präsidentenkonferenz die parlamentarische Initiative KJS als formell gültig beurteilt. Zweitens, die parlamentarische Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren als Übergangsregelung für erheblich zu erklären. Und drittens, die parlamentarische Initiative KJS zur Vorberatung der KJS zu überweisen.

Anträge Präsidentenkonferenz

1. Zur Kenntnis zu nehmen, dass die PK die parlamentarische Initiative KJS als formell gültig beurteilt;
2. die parlamentarische Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) für *erheblich* zu erklären;
3. die parlamentarische Initiative KJS zur Vorberatung der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rats (KJS) zu überweisen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Standespräsident. Grossrat Metzger, Sie bekommen als Erstunterzeichner als nächstes das Wort.

Metzger: Ich darf zu Ihnen als Erstunterzeichner der parlamentarischen Initiative KJS betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) im Namen der besagten Kommission sprechen. Gesetzgebung ist Kernkompetenz des Grossen Rates. Aus dessen Mitte und seinen Kommissionen können der Regierung Aufträge gestellt werden, den Grossen Rat bei der Gesetzgebung zu unterstützen. Dann legt die Regierung Entwürfe vor. Jedes einzelne Mitglied, die Kommissionen, die Fraktionen können aber auch eine parlamentarische Initiative einreichen, die ebenfalls den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Gesetzes zum Gegenstand haben. Das ist in Art. 51 GRG beschrieben und die Abhandlung oder die Behandlung der Initiative ist in Art. 65 und 73 f. des GGO geregelt. Näheres dazu finden Sie auch im besagten Handbuch unseres Grossen Rates auf Seite 91 f.

In der vergangenen Dezembersession hat die KJS die parlamentarische Initiative eingereicht. Ab dem 1. Januar 2025 und auf unabsehbare Zeit wird die Situation bestehen, dass in der straf- und zivilrechtlichen Abteilung des Obergerichts elektronische Eingaben möglich sind, auch im Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, in der öffentlich-rechtlichen sowie der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung nicht. Das wird zu Unsicherheiten führen. Auch weil in den Verzeichnissen der elektronischen Zustellplattformen IncaMail und PrivaSphere das Verwaltungsgericht Graubünden bereits aufgeführt ist und das Obergericht auch aufgeführt sein wird. Es sind bereits Fälle beim Verwaltungsgericht bekannt, wo Eingaben erfolgten, aber nicht berücksichtigt werden durften. Ab dem 1. Januar 2025, also in bald einem Jahr, wird sich die Situation noch verschärfen. Weil die Zustellplattformen des Obergerichts für alle Bereiche, mit Ausnahme des öffentlich-rechtlichen Verfahrens, im Betrieb genutzt werden dürfen.

Zwar hat der Grosse Rat in der Octobersession des letzten Jahres das Gesetz über die digitale Verwaltung erlassen und damit über Fremdänderungen auch eine Revision des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vorgenommen und die Möglichkeiten der elektronischen Eingabe geregelt. Der Grosse Rat hat dabei die Regelungen an die Einführung von Justitia Swiss, Justitia 4.0, geknüpft. Nun dürfte vor 2027 Justitia 4.0 noch nicht umgesetzt sein. Damit erscheint eine gesetzliche Übergangsregelung in der Verwaltungsrechtspflege zur Vermeidung von Prozessfallen und Widersprüchen bei der Übermittlung von Eingaben und Akten an das Gericht angebracht.

Die Kommission ersucht Sie, Ihre Initiative als erheblich zu erklären, damit die beantragte Gesetzesnovelle, die nur für eine beschränkte Zeit zur Vermeidung von Widersprüchen und Prozessfallen gelten soll, zur Vorberatung an die Kommission überwiesen wird. Diese hat dann nach Art. 74 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vorzugehen. Gemäss Art. 74 Abs. 1 lit. c der Geschäftsordnung werden die interessierten Kreise zur Stellungnahme eingeladen. Zu denken ist hier vor allem an das Verwaltungs- und das Obergericht, die Anwaltschaft und die Regierung. In der Folge berät dann, wie das auch schon vom Standespräsidenten angetönt wurde,

der Grosse Rat die vorgeschlagene gesetzliche Übergangsregelung und die Anträge der Kommission. Ich verweise auf Art. 75 der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Die KJS lädt Sie ein, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wünschen weitere Mitglieder der Präsidentinnenkonferenz noch das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Wort offen für das Plenum. Wer möchte zum Antrag der PK, beziehungsweise sich zur parlamentarischen Initiative äussern? Das ist nicht der Fall. Grossrat Metzger, wünschen Sie nochmal das Wort?

Metzger: Nein.

Standesvizepräsidentin Hofmann: Okay, dann Herr Standespräsident, wünschen Sie nochmal das Wort? Das ist nicht der Fall. Gut. Dann stelle ich fest, dass der Grosse Rat zur Kenntnis genommen hat, dass die PK die parlamentarische Initiative der KJS als formell gültig beurteilt hat und wir kommen nun zur Abstimmung. Wer die parlamentarische Initiative der KJS für erheblich erklären will, drücke die Taste Plus. Wer dies ablehnt, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben die parlamentarische Initiative der KJS mit 92 Ja-, 5 Enthaltungen und 14 Nein-Stimmen für erheblich erklärt. Damit kommen wir nun zur Einsetzung der Vorberatungskommission und es gibt, soweit ich sehen kann, keine Opposition, diese Vorberatungskommission aus der KJS zu bestimmen. Wer dem Antrag der Präsidentinnenkonferenz folgen möchte und die KJS als Vorberatungskommission einsetzen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer dies nicht möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Sie haben dem Antrag der PK zugestimmt mit 111 Ja-Stimmen, 0 Enthaltungen und ohne Gegenstimme. Damit wird die KJS zu gegebener Zeit einen Bericht und einen Antrag dem Grossen Rat unterbreiten. Ich übergebe nun die Ratsleitung wieder an Standespräsident Caluori und danke Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Abstimmung

1. Der Grosse Rat nimmt zur Kenntnis, dass die PK die parlamentarische Initiative KJS als formell gültig beurteilt.
2. Der Grosse Rat erklärt die parlamentarische Initiative KJS mit 92 zu 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen für erheblich.
3. Der Grosse Rat überweist die parlamentarische Initiative KJS mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates (KJS) zur Vorberatung.

Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025-2028 (Botschaften Heft Nr. 7/2023-2024, S. 643) (*Fortsetzung*)

Detailberatung (*Fortsetzung*)

Standespräsident Caluori: Auch von meiner Seite ein herzliches Willkommen. Wir fahren fort mit der Detailberatung zum Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm. Nehmen Sie das orange Heft hervor, wir fahren fort auf Seite 684 mit dem Punkt 11. Finanzszenarien, Mitteleinsatz und Priorisierung. 11.1 Ausgangslage. Grossrat Michael Maurizio, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Io intervengo al punto, capitolo 11. In realtà facendo un ragionamento che tocca tutti i punti inseriti e integrati all'interno del capitolo 11. In particolare anche il punto 11.4 sul finanziamento dei progetti di grandi dimensioni. Questo programma o piano pluriennale delle strade è il quarto programma che io leggo o discuto all'interno di questo Gran Consiglio. Quindi un po' di conoscenza o di storia legata all'evoluzione del piano delle strade e dei progetti che vi figurano all'interno la conosco. Credo che non sia l'unico ma penso che valga per molti di voi. Quando arriva il programma delle strade, una delle prime pagine che io vado ad aprire è una pagina un po' colorata. Quindi là dove ci sono le colonnine, questi nastri colorati che indicano quali sono i progetti che sono previsti oppure che sono pronti per la fase di realizzazione. Nel caso mio è la pagina 710 in particolare. Se ne è anche già parlato, in modo particolare si parla della strada del Maloja. Il risultato di questi 4 piani pluriennali delle strade ve lo posso dire in 4 parole. Giallo, giallo, giallo, giallo. Quindi abbiamo dei progetti che hanno un periodo molto lungo di realizzazione.

Lo sappiamo, c'è stato un processo anche di approfondimento, di avvicinamento, di ricerca della miglior soluzione possibile e quindi oggi ci troviamo sempre ancora con lo stesso colore ma con uno stato di avanzamento naturalmente molto più pronto e concreto. Da poco tempo abbiamo l'informazione da parte del Governo che è stato avviato per questo progetto e per altri la procedura per l'inserimento, per la modifica del piano direttore cantonale. Quindi i progetti vanno avanti, spesso in modo lento ma vanno avanti, i progetti importanti. E per questo motivo vorrei anche ringraziare il Governo e la Consigliera di Stato Maissen per il lavoro fatto in questo tempo e in questi anni. Ci rendiamo comunque conto che dopo la sessione di febbraio magari qualche piccolo cambiamento nell'impostazione di questi progetti è avvenuto o sta avvenendo. Quindi il principio discusso nell'ambito dell'incarico Spagnolatti sulla strada della Val Calanca in cui si è detto "abbiamo bisogno all'interno del nostro Cantone di vie di comunicazione sicure e garantite", questo principio mi sembra che è stato raccolto dal Gran Consiglio. È stato raccolto in modo chiaro, è stato ripetuto anche ieri da alcuni colleghi, è un principio sul quale il Parlamento rispettivamente il Cantone, il nostro legislativo vuole proseguire, vuole continuare. Credo che sia corretto perché le vie di comuni-

cazione nel Cantone dei Grigioni sono un elemento centrale, fanno parte delle infrastrutture di base, io direi in tedesco anche addirittura della Grundversorgung.

È assolutamente necessario disporre di vie di comunicazione sicure e durature, garantite. Questo è il principio sul quale anch'io cerco di esprimermi nell'ambito della realizzazione dei progetti. Ora noi ci siamo dati come Cantone delle regole, delle regole legate al finanziamento, delle regole legate all'esecuzione dei progetti. Mi rendo conto che ci troviamo di fronte a delle sfide non semplici, tra le quali la questione delle risorse umane, il personale, le imprese che sul territorio non sono in grado di far fronte a una mole importante di lavoro. Ritengo comunque che non possiamo fermarci di fronte a questa situazione e alzare le braccia, e dire non si può fare di più, ma dobbiamo sempre cercare delle soluzioni alternative e delle nuove possibilità per riuscire a realizzare di più o meglio e soprattutto a far fronte a quelli che sono i progetti. Quindi noi ci rendiamo conto che avanzano i progetti, sul territorio fuori è molto più difficile far capire alle persone, ai cittadini del nostro Cantone, che questi progetti hanno una durata così lunga. E se soprattutto poi gli diciamo «ma forse questo progetto tra 30 anni può iniziare», è chiaro che non riusciamo a fare in modo che venga compreso e capito ciò che il Cantone sta facendo.

A questo scopo io ho presentato un incarico che trovate all'interno degli incarichi di questa sessione dove chiedo che si faccia di più da un lato che si riesca, che ci si organizzi in modo che sia possibile utilizzare anche i fondi che sono previsti annualmente a livello di preventivo in modo sensato, in modo utile ma soprattutto che si valuti da parte del Governo delle soluzioni alternative rendendo possibili anche laddove possibile e laddove le finanze del Cantone lo permettano, delle realizzazioni parallele di progetti anche di grandi dimensioni evitando il più possibile di mettere in concorrenza i progetti tra di loro, facendo in modo che soprattutto i progetti che sono urgenti, e ne avremo sempre di più di progetti urgenti - il cambiamento climatico e le conseguenze del cambiamento climatico ci metteranno di fronte a delle enormi sfide, enormi prove da affrontare - e quindi sarà necessario se vogliamo garantire delle vie sicure e garantite poter intervenire in modo più flessibile e più veloce. Non è possibile che 3 progetti urgenti, io parlo di 3 progetti urgenti, debbano aspettare. Il primo può essere realizzato tra 10 anni, l'inizio e poi la fine sarà tra 20. Il secondo tra 20 e il terzo tra 40 o 30. Io credo che questo noi non lo possiamo nemmeno dichiarare alla popolazione del nostro Cantone. Dobbiamo trovare delle soluzioni alternative, dobbiamo riuscire ad essere pronti ad affrontare quelle che saranno le sfide del territorio. Ecco l'incarico presentato io a tutti coloro che intendono sostenere o che condividono questa proposta chiedo veramente di sostenerlo.

Vorrei passare a due considerazioni dopo la discussione di ieri. Parlo di Weltanschauung. Vorrei rispondere brevemente o prendere posizione su due interventi fatti uno dal collega Gredig e uno dalla collega Bischof. Appunto Weltanschauung. Collega Gredig, Lei mi è molto simpatico e so che Lei è una persona seria, intelligente e molto pronta. La sua Weltanschauung è spesso diversa da quella di chi vive nel resto del Cantone dei

Grigioni. Anche a me piace andare in bicicletta e dare peso a delle attività anche di carattere fisico, però osservare dalla prospettiva di Coira che all'interno del Cantone in fondo bisogna anche accettare situazioni del genere e rischiare che arrivi un sasso sulla testa perché questa è la situazione, probabilmente dalla prospettiva di altre aree diventa un po' difficile. Quindi è chiaro che non andiamo a cercare o a chiedere delle cose impossibili, però in certe aree l'utilizzo dell'automobile è necessario, in certe aree le strade anche per la sicurezza generale, per la sanità, per tutto ciò per l'economia le strade sono fondamentali e non dappertutto è possibile intervenire con delle soluzioni di rimboschimento. Cioè l'importanza dei boschi di protezione la conosciamo. Io rispetto la sua posizione, le sue idee le sue proposte. Però credo che ogni tanto sarebbe mica male se anche da parte sua si cercasse di vedere più quali sono i problemi e le difficoltà che stanno da altre parti fuori dai confini di Coira. Signora Bischof, anche Lei mi è molto simpatica, non ho nessun problema ma le sue considerazioni sul valore dell'automobile, ieri ha parlato che bisogna vedere quando si pianifica la strada anche la prospettiva dell'uomo, del Mensch e non quella dell'automobile. Ma spesso l'automobile è anche collegata all'uomo, al Mensch. Quindi è uno strumento che l'uomo utilizza per spostarsi, per muoversi, per andare a lavorare, magari anche per divertirsi. Ci rendiamo conto che l'automobile può portare anche dei pericoli o portare a una serie di altre problematiche. La questione delle gomme e delle plastiche e microplastiche è una questione che è corretta, esiste, è un problema che va affrontato ma un problema con il quale ci troveremo confrontati ancora a lungo.

Standespräsident Caluori: Grossrat Michael kommen Sie bitte zum Schluss.

Michael (Castasegna): Sì, arrivo alla fine. Se pensiamo alle automobili elettriche che pesano molto di più da quel punto di vista probabilmente non sono un aiuto. Anche qua ci sono persone che hanno bisogno l'automobile per spostarsi, per andare a lavorare e l'idea di mettere il 30 all'ora su tutte le strade ovunque si possa andare per motivi di pericolo probabilmente non è la soluzione.

Spagnolatti: Intervengo ora, e non vorrei ripetere quanto già detto precedentemente dai colleghi ma esprimere brevemente il mio pensiero. Il mio incarico del 14 febbraio ultimo scorso approvato all'unanimità è stato un chiaro segnale. Nei prossimi anni nel Canton Grigioni ci saranno grandi investimenti già pianificati, ma purtroppo sappiamo che il cambiamento climatico condiziona sempre di più e aumentano quindi i pericoli naturali. Non si può giocare come alla lotteria su quale intervento portare avanti poiché si è limitati a fare solo un tot di grandi interventi e poi più nulla per decenni e questo probabilmente a discapito e in modo discriminatorio per una o l'altra regione. Ricordiamo che le strade sicure sono importanti su tutte le arterie e anche per le strade periferiche, importanti per la sicurezza, per lo sviluppo degli insediamenti e per evitare lo spopolamento, per l'economia, il turismo, eccetera. Il collega Gredig ieri nel suo intervento è stato molto critico e non condivido il

suo pensiero poiché viviamo due diverse realtà. Ha ragione quando dice che bisogna lasciar lavorare gli specialisti, ma è altresì vero che è nostro dovere di politici intervenire e far portare avanti progetti a lungo termine in particolare in quei casi dove le misure attuate fino al momento non sono più sufficienti. La realizzazione di tutti i progetti urgenti ritenuti necessari saranno un compito non facile sotto molti aspetti ma indispensabili per garantire la sicurezza, in particolare dove non ci sono altre alternative.

Gredig: Da ich direkt angesprochen worden bin, erlaube ich mir eine ganz kurze Reaktion. Ich danke herzlich für die vielen Komplimente. Und ich stehe dazu, was ich gesagt habe. Das ist tatsächlich so, dass wir mit dem Schutzwald einen sehr grossen Beitrag leisten können, aber ich habe selbstverständlich Verständnis für die Situation und auch die Verkehrssituation im Speziellen in den Regionen. Ich weiss, aus der Churer Perspektive ist man manchmal etwas eingeschränkt, wenn die wichtigsten Verkehrsmittel vielleicht eher in Richtung Unterland von hier aus fahren als da ins Bergell. Ich würde mich aber sehr darüber freuen, einmal im Sommer, vielleicht mit dem Velo, eine Velotour, sei es ins Bergell oder auch ins Calancatal, zu unternehmen und gemeinsam die schwierige Verkehrssituation vor Ort anzuschauen, und dann vielleicht bei einem guten Glas Wein gemeinsam zu besprechen, wie man da eine gute Lösung findet, die aus Sicht des ganzen Kantons funktioniert.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich das Wort der Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Ja, es freut mich, dass in einem konstruktiven Dialog über die anstehenden Herausforderungen gesprochen wird. Und Grossrat Michael hat ausgeführt, diese sind nicht klein, die auf uns warten. Dass man aber im konstruktiven Dialog eben auch Verständnis schafft für die unterschiedlichen Themen und Herausforderungen in den Regionen. Weil das ist unsere Aufgabe hier, dass wir wirklich ein Gesamtbild haben und die Bedürfnisse im ganzen Kanton mitdenken und mitnehmen.

Ich habe mir nur noch ein Stichwort aufgeschrieben zur Dauer der Projekte. Wenn man Ingenieure fragt, die schon lange im Geschäft sind, dann sagen sie, früher gab es ein Jahr Planung und vier Jahre Bauen. Heute ist es umgekehrt. Dann möchte ich noch eine Korrektur zu einer Ausführung von mir von gestern machen zum Kapitel Finanzszenarien. Und es betrifft eben auch gleich den Auftrag, der jetzt in Einreichung sich befindet, wo es um die Beschleunigung der Realisierung von Grossprojekten ist. Dazu kann ich natürlich im Moment noch nichts sagen. Aber ich habe gestern ausgeführt, wieso es zu diesem Beschluss der Regierung gekommen ist, nur ein Grossprojekt aufs Mal zu realisieren. Ich habe Ihnen erzählt, es gab die Zeit in den Nuller-Jahren, als die Umfahrung Flims und die Umfahrung Klosters gleichzeitig in Umsetzung waren. Und ich möchte da eine Korrektur anbringen. Diese beiden Grossprojekte haben 85 Prozent des Ausbaubudgets besetzt und nicht des ganzen Strassenbudgets. Es haben gestern aufmerk-

same Zuhörer des Departements, der Kantonsingenieur und der zuständige Fachjurist, zugehört und mich darauf hingewiesen. Ich glaube, das ist wirklich wichtig, dass man das korrekt darstellt.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit 11.2 Mitteleinsatz. 11.3 Finanzszenarien (unter Einbezug Green Deal), 11.3.1 Zielsetzung und Randbedingungen. 11.3.2 Ergebnisse. 11.4 Priorisierung der Umfahrungen und Grossprojekte. Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: Sco jeu hai schon menziunau a caschun dalla debatta d'entrada, hai jeu ina damonda pertuccont sviaments: Ils davos onns s'augmentan las frequenzas en noss vitgs, sin nossas vias cuntinuadamein. Per mantener la qualidad en noss vitgs sco loghens da habitar attractivs, ein mesiras da segirtad e formaziuns sin vias fetg frequentadas indispensablas. In'otra pussevla mesira a liunga vesta ein sviaments. Mias duas damondas generalas: 1. Co evaluescha igl uffeci responsabel – enteifer sia lavur da mintgadi – nua che eventuals novs sviaments en nies cantun ein necessaris e 2. damonda: Tge premissas ston esser ademplidas, per ch'in sviament vegni insumma sil radar digl uffeci cumpetent e co vegn in tal sviament pusseivel persequitaus vinavon digl uffeci, enteifer sia lavur dil mintgadi. Engraziel per las rispostas.

Binkert: Wie wir leider feststellen müssen, werden die Strassen in unserem Gebirgskanton immer mehr von Lawinen, Steinschlägen und Murgängen bedroht. Da scheint mir die Priorisierung, wie sie durch die Regierung unter Punkt 11.4 definiert wird, ich zitiere, «wie im Strassenbauprogramm 2017-2020 festgehalten, soll gemäss Vorgabe der Regierung nur ein Umfahrungs- oder Grossprojekt gleichzeitig realisiert werden», nicht mehr ganz zeitgemäss. Dies hatte und hat bei reinen Umfahrungsprojekten sicher seine Berechtigung, wie Regierungsrätin Maissen ausführte, sollte aber bei sicherheitsrelevanten Projekten keine Anwendung finden. Einerseits, da dies von der Bevölkerung nicht verstanden wird, und andererseits, Umfahrungsprojekte nicht gegen Projekte zur unbestrittenen Erhöhung der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer ausgespielt werden sollten, welche meiner Meinung nach in die erste Priorität, nämlich der Sicherstellung der Verfügbarkeit gehört. Auch, wenn es sich um ein Grossprojekt handelt. Die Beispiele Malojastrasse oder Calancastrasse zeigen dies auf.

Somit habe ich die Aussage von der Regierungsrätin gerne zur Kenntnis genommen, dass sie diese Vorgabe nicht mehr ganz so streng auslegen will. Da wir feststellen müssen, dass die Projekte nicht nur wegen den Finanzen, sondern in Zukunft wohl auch wegen den zur Ausführung zur Verfügung stehenden nötigen personellen und materiellen Ressourcen verzögert werden, worauf auch Kommissionsvizepräsident Jochum hingewiesen hat, wird es immer mehr nötig sein, Projekte auch parallel zur Umsetzung zu bringen. Ganz besonders, wenn es sich um sicherheitserhöhende Grossprojekte handelt, von welchen ganze Regionen in unserem Kanton abhängig sind oder zum Teil von überlebenswichtigen Grundversorgungen wie der Polizei oder Notfallorganisationen abgeschnitten werden, wenn diese nicht

umgesetzt werden. Die Mitglieder der KUVe haben in ihren Eintretensvoten bereits darauf hingewiesen. Ich bitte, die Aufträge, welche in diese Richtung zielen, zu unterstützen.

Standespräsident Caluori: Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Jeu dun bugen risposta allas damondas dil deputau Epp ch'el ha gia termess a mi ordavon. Per la risposta hai jeu priu neunavon il Program da vias dalla davosa perioda respectiv dalla perioda ch'ei ussa aunc da serrar giu. E leu sin pagina 665 vegn ei declarau, co la priorisaziun da projects ei succedida. Igl Uffeci da construcziun bassa ha giu l'incumbensa da far ina evaluaziun sur da projects gronds. Ed ins ha fatg quei en duas fasas. En in'emprema fasa han ins ina ga intercurrentg sur igl entir cantun, tgei pusseivlas untgidas dess ei insumma? Senza aunc valetar quellas. Ins ha ina ga aviert la perspectiva ed ha priu si tut las untgidas pusseivlas. Silsunter han ins lu priorisau quellas ed ha lu entschiet a valetar quellas tenor in entir raster da criteris. La finamira da quella procedura era d'haver in instrument transparent ed objectiv per saver declerar, daco ch'ins ei vegnius ni co ch'ins ei vegnius tier quella gliesta da projects priorisai. Ella secunda fasa han ins lu intercurrentg ils projects ch'eran rangai il pli sisum, tenor lur effect e visavi ils cuost. Ils criteris per quels projects, quels sesanflan el Plan directiv cantunal, nua ch'ils principis per ils projects da via ein nudai. Jeu nummel mo entgins criteris ch'ei leu pri si en quella gliesta, igl ei segirtad da vias – quei pertucca ussa era la damonda dad accidents – igl ei il quantum da traffic che va atras vitgs, igl ei il quantum da traffic da transit, igl ei emissiums da canera els vitgs. In criteri ei, con savens datti colonnas da traffic, il maletg dil vitg, l'impurtonza pil turissem, l'impurtonza per l'economia e secapescha era ils cuost. Quei ein ussa ils criteris per untgidas da vitgs. Cheu discurren nus buc da projects ordvart ils vitgs, nua ch'ei va per la segirtad avon prighels da la natira. Quei ei descret el davos program da vias empau pli exact, sch'ins vul mirar suenter quei. Tgei ch'ei vala aunc da menziunar: la planisaziun da quella priorisaziun ei secapescha era adina ina planisaziun rullonta e sch'in project croda giu da quella gliesta – ord tgei motivs era adina – ni sch'igl ei vegniu realisau dat ei secapescha era puspei plaz per novs projects.

Standespräsident Caluori: Wir fahren fort mit IV, Ist-Zustand der Infrastruktur. 1. Umfang Strassennetz. 2. Ausbaustandarts. 3. Ist-Zustand Fahrbahnen. 4. Ist-Zustand Kunstbauten. Wir kommen zu V, Ausblick Strassenbauprogramm 2025-2028. 1. Vorbemerkungen. Grossratsstellvertreter Cathomas, Sie haben das Wort.

Cathomas: Jeu hai aunc in plaid general tier vias el connex cun protestas. La via da colligiazun Breil–Vuorz ei in trest exempel, sco ins sa duvvar las pusseivladads da protestas per impedir ina via essenziala per ina vischnaunca. Igl onn 2018 eis ei vegniu votau che la vischnaunca da Breil fusiuneschi ensemen cun Vuorz ed Andiaast. El contract da fusiun statti scret, ch'ei vegni

baghegiu ina via da colligiazun denter Breil e Vuorz, respectivamein baghegiu ora ed engrondui ils tschancuns existents. Dil reminent ei ina via da colligiazun buca mo ina via, mobein era ina ferma colligiazun denter ils habitonts dils vitgs pertuccai. Ch'ina uniuon cul num Stiftung Greina fa tut il pusseivel per impedir ina via d'impurtonza per l'entira vischnaunca ei buc da capir per nossa vischnaunca. Ei sa buc esser che nossa supras-tonza communal fa tut per saver construir quella via.

Quella via ch'ei ligionta tenor il contract da fusiun, vegn impedida sin tala moda. Questa via avess giu dad esser vegnida construida tenor planisaziun sil pli tard igl onn 2021, also avon 3 onns. Suandont muossel jeu si mo intgins aspects negativs dad ina tala munconza da quella via da colligiazun. Per mintga vischnaunca ein ils affons las resursas digl avegnir. Ils affons d'Andiaast / Vuorz ston – stan dad oz – far in viadi detur da varga 16 km, quei che munta cugl auto da posta in viadi da quasi 40 minutas. Quei sa buc esser ecologic. Jeu sundel in passiunau velociclist e sundel orbitant pli sperts cun velo entochen a Vuorz / Andiaast. Buc mo ils affons piteschan davart quei liung viadi, mobein era ils geniturs, aschia ch'entgins han schizun priu la decisiun da schar ir lur affons en autras scolas ella regiun. Sco vul ina tala vischnaunca saver sesviluppar, sche gia ils affons pigns ston ir atras da quellas stentusas proceduras?

Sco mintga vitg si ella bellezza Surselva ha era la vischnaunca da Breil ina gronda purschida davart il turissem, quei ch'ei da mantener. Tgei ha denton ina via da far cul turissem? Sempel: ozildi ei il turissem buc mo presents en in vitg dapersei, mobein interregional. Quei ch'ei era bien aschia. Las pendicularas Breil han duas staziuns d'access el territori, ina el vitg da Breil ed ina el vitg da Vuorz. Per il persunal ei quei ina sfida da vegnir alla lavur naven da Breil giu Vuorz ni era il cuntrari. Era per ils luvriers da vischnaunca ei quei ina gronda sfida da stuer ir in detur. Oravontut sch'ei havess da vegnir giu ina bova ni schiglioc ina catastrofa dalla natira en in da quels vitgs. Quei ch'ei dil reminent buc mo in management da risico, mobein pli e pli bia e deplorablamein era la realitad.

In dils puncts che schai a mi a cor ei segiramein la giuventetgna. Jeu sco vicepresident dall'uniun Giuventetgna Breil sundel adina vi d'empruar da far il meglier per nossa giuventetgna. Tier quella giuventetgna sauda denton per mei era – buca mo Breil – denton tut la giuventetgna dalla vischnaunca. Nus sco giuvens savassan aschi sempel esser connectai entras ina via ed aschia fleghegiar nossas relaziuns denter ils vitgs. In pign excurs: jeu sai aunc exact, igl onn 2018, cura che miu bien colleg da Vuorz ha telefonau a mi e detg che Vuorz hagi votau per la fusiun. El era plein legrevladad e selegrava da gleiti saver vegnir dalla nova via si Breil. Era sche nus essan connectai entras las medias socialas, ei quei buc il medem. Quei ch'ei era buc d'emblidar ei la segirtad dalla populaziun. Per ils pumpiers eis ei da gronda impurtonza ch'els sappian esser aschi spert sco pusseivel al plazzal da barschament. Quei che fuss era pusseivel cun quella via da colligiazun. Quei era mo entgins puncts che tschontschan per quella via. Tenor mei sa ei semplamein buc esser, ch'ina uniuon che ha da far insumma nuot cun nies vitg impedescha il beinstar da nossa vischnaunca.

Igl ei vegniu fatg protesta dall'uniun Stiftung Greina, d'ina persuna che ha semplamein – tenor miu meini – in grond problem einviars la fusiun digl onn 2018. Momentan ei quella protesta pendentia tier la Dertgira administrativa dil cantun, aschia che nus dalla vischnaunca da Breil savein aunc spitgar in dètg mument sin nossa via. Nus stuein entscheiver a studegiar, sche nus lein restrictar d'inoltrar talas protestas ch'impedeschan il beinstar d'ina vischnaunca. Jeu spetgel dalla Regenza ch'els miran da segidar cullas vischnauncas en talas damondas. Fusiunar drova mo ina votaziun, denton tut quei che vegn suenter ei ina immensa lavur. Oravontut sch'ins ha da sedar giu cun da quellas protestas che fan in summa negin senn. Plinavon vi jeu engraziar alla Regenza per la lavur prestada ed engraziar per prender encunter las sfidas dallas vischnauncas en connex cun talas protestas.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zu Punkt 1, Vorbemerkungen? Punkt 2, Finanzpolitische Richtwerte. 3. Übersicht der Finanzströme Spezialfinanzierung Strassen. 4. Finanzieller Mitteleinsatz. 5. Vorbehalte. 6. Programm, 6.1 Aus- und Neubau Hauptstrassen. 6.2 Aus- und Neubau Verbindungsstrassen. Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Derungs (Lumnein): Zuerst möchte ich meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Einwohner der wunderschönen Gemeinde Lumnezia. Sco εμπrem less jeu accentuar che jeu sustegn las stentas dil cantun Grischun per mantener e migliurar l'infrastructura dallas vias. Per nies cantun populau ed organisau a moda decentrala eis ei da muntada decisiva ch'il nivel actual dallas vias vegn buca mo mantenius, mobein ch'il stan vegn era migliuraus cuntinuadamein. Denton vi jeu exprimer mes dubis pertucont la planisaziun respectiv la nunplanisaziun en connex cun la via lumneziana. El program dils onns 2025 tochen 2028 figurescha la via lumneziana buca pli sin la gliesta d'investiziuns, silla gliesta nr. 7 / sill'aschunta nr. 7. Lumnezia ei in'enconuschenta regiun da ruschnada che ha gia caschunau ils davos onns repetidamein problems vi dallas vias d'access, spezialme in a Pradas da Luven / Farmarins saudan defurmaziuns massivas dalla via sco era repetidas lavurs da sanaziun tier il mintgadi.

En vesta a quella problematica dubiteschel jeu ferma-mein, che sulettamein mesiras da manteniment ein sufficientas a liunga vesta. Per puder schligiar il problem a moda durabla ein investiziuns e migliuraziuns fundamentalas ed era indispensablas. Novs projects per quellas parts dalla via lumneziana duessan pia vegnir tratgs en consideraziun urgentamein. Jeu spetgel era en vesta a mia damonda digl onn 2021 el Cussegl grond en quei connex, ch'igl Uffeci da construcziun bassa s'occupeschi da quei problem e ch'el examinescha e realisescha ina soluziun durabla. Ina strategia sulettamein reactiva ch'ei limitada sin mesiras da manteniment da cuorta vesta po buca satisfar. Hingegen bin ich als Vertreter des Kreises Lugnez über die geplanten und vorgesehenen Investitionen in die Valser-Strasse erfreut. Ich danke für die entsprechenden Bemühungen.

Collenberg: Sco εμπrem less jeu seperstgisar, jeu crei che quei punct che jeu hai mass plitost sut il 6.1. Jeu selubeschel tuttina da far cheu mias explicaziuns. Tenor program ein differentes projects planisai silla via digl Alpsu denter la ludeivla vischnaunca da Sumvitg e la vischnaunca da Mustér. Sin quei tschancun eisi vegniu fatg ils davos onns grondas investiziuns, quei che legra nus habitonts naturalme in fetg. Entras quei sepresenta la via oz en in dètg bien stan. In tschancun ch'ei denton aunc adina fetg stretgs e periclitous era da crudada da crappa, gliez datti aunc. Ei setracta dil tschancun sut igl Uaul dalla Tieua. Il tschancun ei stretgs e gronds camions sco e bus – cun manischunzs forsa cun meins experienza ella muntogna – han magari breigia da secruschar. La via denter Sumvitg e Mustér ei per ils vitgs sisum la Cadi da fetg gronda impurtonza. Igl unviern cu ils pass dil Lucmagn e digl Alpsu ston vegnir serrai, eisi la suletta via che colligia ils vitgs cul rest dil cantun. Vitgs dil reminent che han igl unviern massa hospis. Risguardond la segirtad sai jeu perquei mo appellar da prender en mira da migliurar la situaziun sin quei tschancun sut igl Uaul dalla Tieua. Pils indigens ch'enconuschan la greppa egl Uaul dalla Tieua eisi clar: igl ei mo ina damonda dil temps, entochen ch'ina curdada da crappa savess capitar.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Jeu dun bugen ina risposta sillas damondas da deputau Collenberg ch'el ha termess a mi ordavon. Jeu engraziel fetg persunter. Jeu lessel era engraziar per la sterna e l'observaziun ch'il stan da vias ei buns e ch'igl ei vegniu fatg ils davos onns ina massa investiziuns silla via digl Alpsu en Surselva. Actualme in dat ei sin quei tschancun denter la ludeivla vischnaunca da Sumvitg e la ludeivla vischnaunca da Mustér in project denter la Punt Russein e Lumpegna. Quel ei ussa ual en realisaziun. Jeu mon da quei ano ch'il deputau Collenberg ha era schon stuiu spitgar avon la ampla cotschna. Las lavurs, quellas vegnan a cuzzar. Previu eisi che quellas lavurs cuozzian tochen igl onn 2028. Tier quella part ch'il deputau Collenberg ha plidentau, dat ei el program da vias in project. Quel senumna "Strassenkorrektion Cuas – Punt Russein". A mi eisi buc enconuschent, co ils nums vegnan mintgamai creai ni tgei nums locals che vegnan duvrai per descriver ils singuls projects, aber igl ei quei tschancun ch'ei vegnius menziunaus. Per quei tschancun duessi ils proxims 4 onns vegnir elaborau in project dad exposiziun publica. E sche quel entra lu en vigor, sa la realisaziun vegnir prida a mauns. Lu less jeu aunc dir in plaid tier la via ella ludeivla vischnaunca dalla Lumnezia. Igl ei enconuschent che quella via sesanfla en in territori fetg pretensius, in territori che seruschna permanentamain ed igl ei era evident, ch'il manteniment ei in tema permanent en in tal territori. Projects gronds che savessan dar ina risposta definitiva en in territori che seruschna ein actualme in buc prevedi. Ei dat denton era projects per la sanaziun dallas mesiras ch'ei schon vegnidas messas entuorn avon decennis – ch'ins sa leu puspei stabilisar quei territori.

Standespräsident Caluori: Wir kommen zu 6.3 Baulicher Unterhalt Haupt- und Verbindungsstrassen. 6.4 Werkhöfe und Stützpunkte. 6.5 Agglomerationsprogramme. 6.5.1 Vorgehen Umsetzung AP 4G. 6.5.2 Die wichtigsten Massnahmen des AP 4G in der Übersicht. 6.6 Langsamverkehr. 6.7 Lärmsanierung. Grossrat Bundi, Sie haben das Wort.

Bundi: Ich habe die Botschaft der Regierung «Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm» gelesen und zur Kenntnis genommen. Mir ist aufgefallen, dass bei dem Strassenstück H19 durch Ilanz/Glion keine Lärmschutzmassnahmen geplant sind. Vor Jahren wurden die Betonbelagsplatten der Fahrbahn entfernt und ein neuer Asphalt verbaut, was sicher die Rollgeräusche stark vermindert hat. In den letzten Jahren wurden in Ilanz einige neue Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser auf beiden Rheinseiten in der Nähe der H19 gebaut. Lärmschutzwände in dem Bereich würden sicher die unteren Gebäude vor Lärm schützen. Die höhergelegenen Liegenschaften würden aber nur mit einer Überdachung lärmgeschützt. Der Verkehr hat stetig zugenommen. Und im Sommer verkehren zusätzlich viele Motorräder auf dieser Strecke. Der Lärm ist dadurch recht massiv. Darum wäre es wünschenswert, wenn in nächster Zukunft Abklärungen betreffend Lärmschutz in Sachen Überdachung dieses Strassenstücks H19 durch Ilanz/Glion getroffen würden.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen zum 6.7 Lärmsanierung? Dann kommen wir zu VI, Schlussbemerkungen. Bevor wir jetzt nun zu den Anträgen kommen, fahren wir fort mit VIII, Anhänge. Anhang 1: Erfüllungsgrad Strassenbauprogramm 2021-2024. Anhang 2: Stand Projekte Ausbau Hauptstrassen Programm 2021-2024. Anhang 3: Stand Projekte Ausbau Verbindungsstrassen Programm 2021-2024. Anhang 4: Stand zulässige Höchstgewichte. Anhang 5: Abtretungen / Anerkennungen Kantonsstrassen seit 1. Januar 2019. Anhang 6: Projekte Ausbau Hauptstrassen Programm 2025-2028. Grossrätin Menghini, Sie haben das Wort.

Menghini-Inauen: Ich spreche zum Punkt Berninastrasse, Strassenkorrektur Rustiche Le Prese, Ausbau und Erhöhung der Verkehrssicherheit. Die Situation auf diesem Strassenabschnitt ist kritisch, und eine zeitnahe sowie prioritäre Umsetzung von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit dringend. Einerseits ist es im Verlauf der letzten Monate vermehrt zu Hangrutschungen und Steinschlägen gekommen, sodass die Fahrbahn auf dem betroffenen Abschnitt seit einiger Zeit nur einspurig befahrbar ist. Andererseits verursacht die ungenügende Strassenbreite seit Jahren erhebliche Probleme. Vor allem im Bezug auf das Kreuzen von Nutzfahrzeugen wie LKWs und Bussen und insbesondere, wenn gleichzeitig auch noch die Bahn unmittelbar neben der Strasse fährt. Bekanntlich ist die Lösung bei diesem Projekt die bergseitigen Mauern um drei bis vier Meter zurückzusetzen und mittels Geländeabtragung eine angemessene Strassenbreite sicherzustellen. Dies wurde vom Tiefbauamt so entsprechend dargestellt.

Im Strassenbauprogramm 2025-2028 stelle ich nun fest, dass die Projektierung noch ganze vier Jahre dauert. Das heisst, die bauliche Umsetzung würde erst der nächsten Programmperiode ab 2029 zugeordnet. Dies scheint mir angesichts der Dringlichkeit für die Erhöhung der Verkehrssicherheit unangemessen und die Prioritätensetzung ist hier nicht ganz nachvollziehbar, vor allem auch für die Bevölkerung. Da stellen sich folgende zwei Fragen: Weshalb ist die bauliche Umsetzung dieses Projektes nicht in dieser Programmperiode vorgesehen? Zweitens, welche Massnahmen werden kurzfristig für die Entschärfung sowie für die Entlastung der Situation getroffen? Einerseits betreffend die Steinschlag- und Hangrutschgefahren und andererseits betreffend die aktuell einspurige Fahrbahn, insbesondere auch im Hinblick auf die anstehende Sommersaison mit erhöhtem touristischem Verkehrsaufkommen. Ich bedanke mich recht herzlich für die Beantwortung der Fragen.

Ulber: Es ist für mich verständlich, dass nicht auf alle Projekte im Kanton eingegangen werden kann. Es gibt aber auf der Seite 710, Abschnitt Landwasserstrasse in der aktuellen Botschaft unter dem Titel «Projekte Ausbau Hauptstrassen Programm 2025-2028» einen Punkt, der mich erstaunen liess. In der Botschaft Heft Nr. 10/2019-2020 auf der Seite 686 findet man unter dem Titel «Projekte Ausbau Hauptstrassen Programm 2021-2024», Landwasserstrasse die Position «Entlastung Schmitten innerorts». Mit der Ausführung: Projektierung 2021-2022, Bau 2023-2024. Das hört sich sehr gut an. Nur, von einem Bau der Erhöhung der Verkehrssicherheit spürt man in Schmitten bis heute nichts. Was noch mehr irritiert, ist, dass in der Botschaft Heft Nr. 7/2023-2024, die wir heute besprechen, auf Seite 710 unter «Projekte Ausbau Hauptstrassen Programm 2025-2028» das Kapitel «Entlastung Schmitten innerorts» wieder zurück auf Stufe 1 gedrängt wurde. Denn im Gegensatz zum Programm 2021-2024, als immerhin ab 2023 der Bau in Aussicht gestellt wurde, ist im neuen Programm nur von einer Projektierung zwischen 2025 und 2028 die Rede.

Es ist bekannt, dass es immer wieder Schwierigkeiten in Sachen Umfahrung oder Tunnel gab und durch einen Bundesgerichtsbeschluss im Jahr 2019 die Träume einer Umfahrung definitiv nicht in Frage kommen. In der Februarsession 2022 habe ich bereits in der Fragestunde auf die engen Verhältnisse in Schmitten hingewiesen. Bei der Antwort von Altregierungsrat Mario Cavigelli wurde darauf hingewiesen, dass in erster Linie mit dem Gemeindevorstand das Gespräch gesucht wird für eine Evaluation für die Sicherheit der Fussgänger. Nun meine Frage: Wie weit sind die Gespräche fortgeschritten und wie sehen die Varianten der Verkehrsberuhigung aus? Besten Dank für die Antwort.

Standespräsident Caluori: Gibt es weitere Fragen dazu? Ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Vielen Dank für das vorgängige Einreichen der Fragen. Es ist nicht möglich, über sämtliche Baustellen auf einem Netz von 1300 Kilome-

tern sämtliche Details im Kopf zu haben. Deshalb bin ich froh, dass die Fragen vorgängig eingereicht wurden. So kann ich auch eine fundierte Auskunft geben.

Zuerst zur Frage von Grossrätin Ulber betreffend Schmittlen. Da hat es 2019 das bekannte Bundesgerichtsurteil gegeben über die offene Umfahrungsstrecke. Eine Tunnelvariante, ist man im Nachgang zum Schluss gekommen, ist aus Nutzen-Kosten-Überlegungen nicht realistisch. Das hat mein Vorgänger, alt Regierungsrat Mario Cavigelli, auch an der besagten Februarsession 2022 in der Fragestunde festgehalten. Zudem stellt auch die Realisierung einer Lichtsignalanlage aufgrund der örtlichen Randbedingungen kein einfaches Unterfangen dar. Im Austausch zwischen dem Tiefbauamt und dem Gemeindevorstand von Schmittlen sind dann die Beteiligten übereingekommen, dass eben in erster Linie Massnahmen im Innerortsbereich evaluiert werden sollen, um insbesondere die von Grossrätin Ulber angesprochene Sicherheit für die Fussgänger zu verbessern. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Das Tiefbauamt hat dann auch in Absprache mit der Gemeinde die Fachhochschule Graubünden mit einem Studienauftrag zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen beauftragt, eben insbesondere im Innerortsbereich. Die bisherigen Ergebnisse aus diesem Auftrag und Vorschläge sind leider nicht sehr realistisch und technisch oder auch finanziell nicht machbar und können deswegen nicht einfach so weiterverfolgt werden. Deshalb wird das Tiefbauamt nun im zweiten Quartal mit einem externen Ingenieurbüro nochmals einen Auftrag formulieren. Das zum Stand der Planungen im Fall von Schmittlen.

Dann zu den Fragen von Grossrätin Menghini zur Berninastrasse und zur Frage, was bei der Strassenkorrektur Rustiche Le Prese innerorts angedacht ist in der anstehenden Programmperiode. Für dieses Bauvorhaben braucht es in einem ersten Schritt ein Auflageprojekt, und für dieses sind aber noch gewisse Randbedingungen zu klären. Zum einen ist es da das UNESCO-Weltkulturerbe, wo es eine Koordination mit dem Amt für Natur und Umwelt und der Denkmalpflege braucht. Dann muss auch die RhB bestimmte Abklärungen liefern. Es geht um das Lichtraumprofil oder auch den möglichen Neubau der RhB-Einstellhalle für das Rollmaterial. Da geht es um Regelquerschnitte auf dieser Strecke. Dieser Entscheid der RhB betreffend Hallenneubau, der soll im Frühsommer 2024 passieren. Und von diesem Entscheid abhängig ist dann eben ein allenfalls erforderlicher Zufahrtsanschluss, z. B. mit einer Linksabbiegespur. Wenn diese Randbedingungen dann definitiv vorliegen, dann beansprucht die Ausarbeitung des Auflageprojekts zirka eineinhalb Jahre. Danach erfolgt das Plangenehmigungsverfahren bis zu einer rechtskräftigen Projektgenehmigung, und das dauert nochmals ein Jahr. Darauf folgt die Ausführungsprojektion mit der Beschaffung der Baumeisterarbeiten, auch dies dauert nochmals ein Jahr. Und wenn dann eben alles optimal läuft, optimal heisst, ohne Einsparungen und noch andere Verzögerungen, die wir im Moment noch nicht kennen, ist dann der Baubeginn frühestens 2028. Dann hatten Sie noch eine zweite Frage zu den kurzfristigen Massnahmen. Hier finden an der Ausbruchsstelle aktuell Arbeiten statt. Man will mit einem Netzverspann

die diesen Ort sichern. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich bis Mitte Mai. Und wenn dann diese Arbeiten abgeschlossen sind, dann kann auch die aktuelle Strasseneinengung wieder aufgehoben werden.

Standespräsident Caluori: Wir kommen zu Anhang 7: Projekte Ausbau Verbindungsstrassen Programm 2025-2028. Anhang 8: Baulicher Unterhalt Kantonsstrassen Programm 2025-2028. Anhang 9: Erhöhung der zulässigen Höchstgewichte per Ende 2028. Anhang 10: Integrales Risikomanagement Strassen, Begriffsdefinitionen. Dann kommen wir zu IX, zu den Beilagen. Gibt es hierzu noch Fragen von Seite 722 bis Seite 728? Das ist nicht der Fall. Möchte jemand noch auf einen Artikel zurückkommen? Wünschen Sie eine zweite Lesung? Dann kommen wir zu VII, den Anträgen. Die Regierung beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir gemacht. Zweitens, vom vorliegenden Bericht samt Anhängen und Beilagen Kenntnis zu nehmen. Ich stelle fest, der Grosse Rat hat vom Bericht samt Anhängen und Beilagen Kenntnis genommen. Nun gebe ich das Wort noch dem Kommissionsvizepräsidenten Giovanni Jochum für ein Schlusswort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt vom Bericht zum Strassenbau und Strassenbauprogramm 2025-2028 samt Anhängen und Beilagen Kenntnis.

Jochum, Kommissionsvizepräsident: Grazie mille a voi care colleghe e cari colleghi per l'interessante discussione che abbiamo potuto iniziare ieri e terminare ora e questa ha mostrato ancora una volta quanto sia sentita la tematica dell'infrastruttura stradale della mobilità nel nostro Cantone. La discussione ha anche mostrato la diversità nel mettere gli accenti. Diversità che abbiamo noi qui e l'abbiamo spiegata in queste due mezzeggiornate. Alcuni di noi mettono l'accento sulle piste ciclabili, sulla mobilità lenta, sui 30 km orari, altri sulla microplastica, la raggiungibilità, il bosco di protezione, la sicurezza, eccetera ma anche a mantenere attive e vive le nostre zone periferiche.

Im Namen der KUVe bedanke ich mich sehr bei Regierungsrätin Carmelia Maissen, bei Reto Knuchel, Matthias Wielatt und Giusep Quinter für die gute Diskussion, die wir in der KUVe hatten, für die kompetente Beantwortung der Fragen der Mitglieder der KUVe. Besten Dank gebührt auch Gian-Reto Meier-Gort für die administrative Begleitung und die treffende Protokollführung. Ich bedanke mich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen der KUVe für die aktive Teilnahme an der Sitzung und die angeregte, konstruktive Diskussion.

Standespräsident Caluori: Somit haben wir dieses Traktandum abgehandelt und wir schalten eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr. Seien Sie bitte pünktlich. An Guata.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Franz Sepp Caluori

Die Protokollführerin: Laura Beeli